



EUROPÄISCHE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZKOMMUNE

European Energy Award

Der Landkreis Bautzen nimmt als vierter sächsischer Landkreis am European Energy Award, kurz eea, teil.

Der Kreistag hatte dafür im Mai den Weg geebnet. Mit der kürzlich erfolgten Förderzusage durch die Sächsische Aufbaubank konnte nunmehr mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Die Auftaktveranstaltung fand am 01. Juli 2013 im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen (TGZ), dem Betreiber der Energieagentur des Landkreises statt.

Mit der Teilnahme am European Energy Award entsteht für den Landkreis ein Qualitätsmanagement, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Ziel ist es einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik zu etablieren.



zen sollen Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt werden, die dazu beitragen, dass erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient

hat, wird als Energie-Fachexperte das Energieteam während der einzelnen Prozessphasen beratend unterstützen.

Zu Beginn des Projektes werden anhand von Fragebögen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zur Verwendung erneuerbarer Energien ermittelt. In einem energiepolitischen Arbeitsprogramm werden diese Potenziale systematisch erschlossen.

eingesetzt werden. Leiter des Teams ist Andreas Heinrich, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes. Ihm zur Seite steht kein Unbekannter: Roland Michler, der bereits den Landkreis Görlitz erfolgreich zum European Energy Award geführt



Wissenswertes

Im Freistaat Sachsen gibt es mittlerweile 43 Kommunen und aktuell 4 Landkreise, die am eea teilnehmen bzw. bereits zertifiziert sind. Ca. 60 % der Einwohner Sachsens leben somit in einer Energiesparkommune.

Im Landkreis Bautzen selbst gibt es bereits 3 Kommunen, die mit dem eea zertifiziert sind - Großharthau, Oßling und Hoyerswerda. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla nimmt aktuell am Zertifizierungsverfahren teil.

Von Zeit zu Zeit – Hdsy a hdsy



...gibt es immer wieder Schulferien - so auch im Sommer 2013. Waren wir in den ersten Monaten des Jahres vom Wetter nicht verwöhnt, könnte es seit Ferienbeginn nicht besser sein. Ich freue mich für Schüler und Lehrer. Sind doch die „äußeren Umstände“ wie in vielen anderen Bereichen unseres Seins nicht unwesentlich. Wesentlich dafür, dass im „Inneren“, im Einzelnen das eintritt, was bezweckt ist - in diesem Falle Erholung, Entspannung, ein Wiederaufladen der Batterien in gewisser Weise. Ähnlich ist es bei der Firma Liofit GmbH, welche kürzlich in Kamenz ihren Betrieb aufgenommen hat. Ge- und verbrauchte Lithium-Ionen-Akkus werden durch ein besonderes Verfahren Zelle für Zelle erneuert. Dem Trend der fortschreitenden Elektromobilität wird damit, zunächst auf dem Gebiet der Fahrräder, entsprochen.

Die Sächsische Zeitung bemühte in Verbindung mit der Batterieproduktion von Evonik-Daimler am Standort eine interessante, und meiner Meinung nach berechnete Metapher. Wie Pulsnitz den Beinamen „Pfefferkuchen...“, Radeberg „Bier...“ und Bautzen „Senfstadt“ tragen, so trifft mittlerweile für Kamenz „Batteriestadt“ durchaus zu. Interessantes lässt sich damit verknüpfen, so z. B. „Energie“ oder „besonders geladen“, „speicherfähig“ und über den Tag hinaus brauch- bzw. nutzbar zu sein. Vielleicht war Lessings Geburt in dieser Stadt in einem solchen Kontext kein Zufall!...

Um gute „äußere Umstände“ ging es auch bei den jüngsten Entscheidungen des Kreistages. Ich beziehe mich hier vor allem auf die Aufhebung der Haushaltssperre zum Vorhaben Berufsschulzentrum (BSZ) Technik und Wirtschaft in Bautzen. Mit den

european energy award

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde ein Energieteam, bestehend aus Mitarbeitern der verschiedensten Bereiche der Landkreisverwaltung ins Leben gerufen. Begleitet durch die Energieagentur des Landkreises Baut-

Informationen zur Schülerbeförderung



Seite 8

Suche von Dozenten für den Kinderschutzbund



Seite 9

Angebot von Ausbildungs- und Studienplätzen



Seite 13

BZ/BW

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

beruflichen Schulzentren in Hoyerswerda, Radeberg, Kamenz, dem BSZ Ernährung und Hauswirtschaft und eben Technik und Wirtschaft in Bautzen verfügt der Landkreis über 5 berufsbildende Einrichtungen. Während in die 4 erstgenannten in den vergangenen Jahren erheblich investiert wurde, erfuhr der BSZ - Teil Technik im Wesentlichen „nur“ Erhaltungsmaßnahmen. Unabhängig davon wird dieses Schulzentrum, ob der angebotenen Berufs- und Ausbildungszweige und der Wirtschaftsstruktur im südlichen Landkreis, am stabilsten nachgefragt. Bei der verhängten, vorläufigen Haushaltssperre ging es den Kreisräten nicht darum, sich gegen diese Einrichtung zu positionieren. Hinsichtlich der mehr als 20 Mio. Euro teuren Investition und einer damit verbundenen, erforderlichen Kreditaufnahme sollten aber technische Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zusätzlich wurde eine Abstimmung mit den Nachbarkreisen gefordert. In Verbindung mit den demographischen Verläufen muss der dauerhafte Bedarf gesichert sein. Schulpolitik ist Standortpolitik. In Zukunft wird nicht die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen das Hauptkriterium der wirtschaftlichen Entwicklung sein, sondern das Vorhandensein gut ausgebildeter Arbeitskräfte.

Das wurde bereits vor 175 Jahren, wiederum in Kamenz, erkannt. So wurde vor wenigen Tagen nicht nur das nämliche Gründungsdatum der dortigen Berufsschule (BSZ) gefeiert, sondern der Beginn des beruflichen Ausbildungswesens in Sachsen schlechthin. Letzteres hat also auf Verfügung der damaligen „Amtshauptmannschaft Budissin“ in Kamenz für Sachsen und Deutschland seine Wurzeln. Und hier schließt sich zumindest ein gedanklicher Kreis,- nicht nur zu Lessing. Die Aufhebung der Haushaltssperre war und ist für unseren Wirtschafts- und Lebensstandort auch deshalb folgerichtig. Die berufliche Bildung hat ihr Fundament und seine aus dem Bedarf abgeleitete

Notwendigkeit und Berechtigung nicht in den Ballungszentren, wie etwa die Universitäten, sondern im ländlichen Raum. Hier ist schließlich die Mehrheit der mittelständischen Wirtschaft, vom Handwerk über die Industrie, der Landwirtschaft bis zum Dienstleistungsbereich zu Hause.

Aber der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein. In den vergangenen Wochen machten 2 Festivals auf den Lebenswert unserer Region aufmerksam. Das Internationale Folklore- sowie das Seenlandfestival. Ersteres hat Tradition und führte im sorbischen Teil unseres Landkreises wiederum Ensembles aus aller Welt und viele tausende Zuschauer zusammen. Das Seenlandfestival feierte Premiere. Vorbereitung, Durchführung und Stimmung waren prächtig. Die Stadt Hoyerswerda ist mit ihrer städtischen Gesellschaft, der Lausitzhalle, einen Weg gegangen, der Bewunderung und Respekt verdient.

Noch nie war diese Region in einer derart positiven Weise medial präsent wie zu diesem Anlass. Der Mehrwert durch erreichte Bekanntheit dürfte immens sein. Leider lässt sich solcher nicht in Zahlen fassen. Festivals müssen sich etablieren. Den Erfolg oder Misserfolg eines solchen Ereignisses zur Erstauflage am wirtschaftlichen Ergebnis festzumachen ist methodisch eine Möglichkeit, gegebenenfalls auch unausweichlich. Ob dies dem Anliegen und seiner Zielstellung gerecht wird, müssen all die mit sich ausmachen, die wertend darüber befinden. Den Machern beider Festivals meinerseits Anerkennung und Dank. Ohne sie hätte es diese nicht gegeben.

Weiterhin schöne Sommerwochen wünscht

Ihr

Michael Harig
Landrat

NEU IM GEOWEB

Kinder- und Pflegeeinrichtungen


Ab sofort stellt der Landkreis Bautzen auf seinem Geodatenportal „geoweb“ auch Kindertagesstätten sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Landkreis Bautzen dar. Die gewünschten Einrichtungen werden nach vorheriger Auswahl im Inhaltsverzeichnis durch Symbole auf der Landkreiskarte dargestellt und ermöglichen ein einfaches Auffinden von ortsnahen

Betreuungsinstitutionen für Kinder, ältere oder kranke Menschen.

Die Darstellung der Kindertagesstätten kann dabei je nach Vorauswahl nur für Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte erfolgen. Bei den Pflegeeinrichtungen ist eine Unterscheidung von ambulanten Pflegeeinrichtungen, betreuten Wohnanlagen, Kurzzeit-

pflegemöglichkeiten, Betreuungsangeboten, Tagespflege sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen möglich.

Per Mausklick auf ein angezeigtes Symbol werden die jeweilige Adresse und Telefonnummer der Einrichtung eingeblendet.

www.landkreis-bautzen.de/geoweb

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

30 Jahre im Amt

Am 1. Juli beging Michael Stauder (r.) sein 30jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister von Weißenberg. Er ist damit der dienstälteste Bürgermeister im Landkreis Bautzen. Landrat Michael Harig überbrachte seine Glückwünsche.

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYSIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-8014
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de



Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout
Franka Schuhmann | www.artefactive.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICKPUNKT

Straßenausbau östlich von Wittichenau

Es erfolgt der grundsätzliche Ausbau der bestehenden Staatsstraße S 285 und der Kreisstraße K 9219. Das Vorhaben erstreckt sich ab der Ortslage Wittichenau in östliche Richtung über die Kreuzung zur Kreisstraße bis in die Ortslage Brischko.

Bestandteil der Baumaßnahme ist ebenfalls das Teilstück der K 9219 vom Knoten in Richtung Maukendorf bis zur Zufahrt Gewerbegebiet Brischko. Der Anbau eines straßenbegleitenden Radweges erfolgt entlang der gesamten Baustrecke. Die Arbeiten werden abschnittsweise unter Vollsperrung der Staats- bzw. Kreisstraße durchgeführt. Umleitungen werden entsprechend

ausgeschildert und den Teilabschnitten angepasst. Der Durchgangsverkehr wird zeitweise großräumig umgeleitet.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

1. Teilabschnitt
Juli bis Oktober 2013:
Ausbau der Staatsstraße 285 von Wittichenau kommend, parallel dazu wird das Brückenbauwerk Bw 2 über die Wudra begonnen
2. Teilabschnitt
März bis Juni 2014:
Ausbau der Kreisstraße K 9219
3. Teilabschnitt
Juni bis September 2014:

Ausbau des Knotens S 285 / K 9219

4. Teilabschnitt
September bis November 2014:
Ausbau der S 285 in Brischko

5. Teilabschnitt
März bis Mai 2015:
Landschaftsbau

Die Bauausführung erfolgt mit geplanten Winterpausen.

Das Bauprojekt ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Freistaates Sachsen (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen) und des Landkreis Bautzen.

Die Planungs- und Bauverantwortung liegt beim Freistaat.

Fakten zum Bau

Baulänge Fahrbahn Staatsstraße:	1.309 m
Baulänge Fahrbahn Kreisstraße:	476 m
Fahrbahnbreite:	6,00 m
Breite Radweg:	2,50 m

Ingenieurbauwerke: Ersatzneubau der Brücke Bw2 über die Wudra

Naturschutzrechtliche Maßnahmen:

- 2 Fischottertrockendurchlässe
- 15 Amphibiendurchlässe (davon 10 im Bereich der Kreisstraße) inkl. Amphibienleiteinrichtungen und Fischotterleitzäune

veranschlagte Gesamtkosten:	3.561.000,00 €
Kosten Landkreis:	726.560,00 €
Bauzeit:	Juli 2013 - Mai 2015

(Verkehrsfreigabe voraussichtlich November 2014)



LANDRATSAMT BAUTZEN

Landratsamt fährt elektrisch

Seit Mitte Juli steht den Mitarbeitern des Landratsamtes Bautzen für den Pendelverkehr zwischen den Verwaltungsstandorten ein Elektrofahrzeug vom Fabrikat Mitsubishi i-MiEV zur Verfügung. Im Rahmen der Teilnahme an der Modellregion Elektromobilität Sachsen wird das Auto von der ENSO für ein Jahr zur Verfügung ge-

stellt. ENSO-Vorstandsmitglied Dirk Behrendt übergab das Fahrzeug offiziell am 17. Juli 2013 an Landrat Michael Harig. Gemeinsam erhofft man sich aus den Erfahrungen, weitere Informationen zur Praxistauglichkeit für Unternehmen und einen Beitrag zur Etablierung der umweltfreundlichen Technologie.

Die Themen Umweltbewusstsein, Energiesparen und Nutzung alternativer Energieformen sind längst nicht mehr nur auf dem Papier zu finden. Wir alle werden



täglich an vielen Stellen damit konfrontiert.

Auch das Landratsamt Bautzen stellt sich diesen Themen ganz bewusst – u. a. durch die Teilnahme am Energieprojekt „European Energy Award“, der Betreibung einer Energieagentur und der Beteiligung an der Modellregion Elektromobilität Sachsen, in der die ENSO seit 2010 aktiv mitwirkt.



Nähe ist bei uns kein Zufall,

sondern Absicht!

23 Filialen • 55 Geldautomaten • 158 Kundenberater

 Kreissparkasse
Bautzen

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Bluno Flur 4 und 5, Gemarkung Seidewinkel, Flur 9, 10 und 11, Gemarkung Sabrodt, Flur 3 und im Gebiet der Gemeinde Spreetal, Flur 1 (Reitwegeprojekt „Terra Nova“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Bluno Flur 4 und 5; Gemarkung Seidewinkel, Flur 9, 10 und 11; Gemarkung Sabrodt, Flur 3 und im Gebiet der Gemeinde Spreetal, Flur 1 werden im Wald Reitwege mit einer Gesamtlänge von ca. 10 km ausgewiesen.

Wegeführung:

Abschnitt 1 -

Reitweg am Standort Terra Nova:

Beginn an der alten B 97 ↔ Waldweg in südöstlicher Richtung (550 m) ↔ Waldweg in nordöstlicher Richtung oberhalb des Spreetaler Sees (500m) ↔ Waldweg in nördlicher Richtung bis zur alten B 97 (700 m) ↔ Ende

Abschnitt 2 -

Reitweg an der alten B97:

Beginn am Ende des Reitweges Abschnitt 1 an der alten B97 ↔ Waldweg rechtsseitig der alten B97 bis zu den Forsthäusern (650 m) ↔ Querung der alten B 97 ↔ Waldweg linksseitig der alten B 97 bis zur Sabrodter Straße (500 m) ↔ Querung der alten B97 ↔ Waldweg rechtsseitig B 97 in nordöstlicher Richtung (500 m) ↔ Sandweg in südöstlicher Richtung bis an die Grenze des geplanten Gewerbegebietes (500 m) ↔ Ende

Abschnitt 3 -

Reitweg Spreetal:

Beginn am Ende des Reitweges 2 ↔ Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zur B 97 (90 m - Weiterführung ist geplant) ↔ Ende

Abschnitt 4 -

Reitweg Spreetaler See:

Beginn am Abschnitt 1 ↔ Weg landseitig neben dem vorhandenen Wirtschaftsweg am Spreetaler See in nordöstlicher Richtung (1450 m) ↔ Waldweg am Rand des geplanten Gewerbegebietes in nordwestlicher und später in nordöstlicher Richtung (500 m) ↔ Anschluss Abschnitt 2 ↔ Ende

Abschnitt 5 -

Kreuzweg:

Beginn am Abschnitt 2 oberhalb der alten B 97 an den Forsthäusern ↔ Waldweg in nordwestlicher Richtung (2200 m) ↔ Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz ↔ Ende

Abschnitt 6 -

Reitrundweg am Umfluter:

Beginn am Anfang des Reitweges Abschnitt 1 ↔ Waldweg oberhalb des Umfluters in nordwestlicher Richtung (500 m) ↔ Waldweg in südöstlicher Richtung bis zur alten B 97 ↔ Ende

Abschnitt 7 -

Reitweg Bluno:

Beginn am Umspannwerk am vorhandenen Reitwegenetz ↔ Waldweg in nordwestlicher und nördlicher Richtung bis zur Straße Sabrodt / Bluno (3200 m) ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten“ in 01917 Kamenz, Friedensstraße 14 (Az.: 106.11:Kamenz-Kälberer-Abfall 01)

Die Rainer Kälberer GmbH, Friedensstraße 14, 01917 Kamenz, beantragt nach §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von max. 300 t Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Anlagengelände in 01917 Kamenz, Gemarkung Jesau, Flst.-Nr. 180/13, 1024/11 und 1024/12.

Die Anlage ist genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1500 t bedürfen gemäß Num-

mer 8.7.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Kamenz, den 9. Juli 2013

Birgit Weber, Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Neukirch, Gemarkung Oberneukirch (Reitwegeprojekt „Valtenberg“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Neukirch, Gemarkung Oberneukirch

Wegeführung:

Beginn am vorhandenen Reitwegenetz am Ringenhainer Weg ↔ ca. 720 m auf einem Waldweg in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze (Landkreisgrenze) ↔ ca. 1500 m auf einer Waldschneise (Landkreisgrenze) in nordwestlicher Richtung ↔ ca. 350 m auf einem Rückweg in nordwestlicher Richtung bis zum Gießhübelweg ↔ ca. 110 m auf dem Gießhübelweg in nordöstlicher Richtung ↔ ca. 850 m auf dem Valtenbergweg bis zur Valtenberggaststätte.

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.08.2013 bis zum 31.08.2013

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Reitwegeprojekt Valtenberg“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.08. bis zum 31.08.2013 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 05.07.2013

Dr. Christoph Schurr

Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske („Reitwegeprojekt Otterschütz“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung von Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz, und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske („Reitwegeprojekt Otterschütz“)

Wegeführung:

Abschnitt 1:

Beginn an der Verlängerung des Weißiger Hohlweges an der S 92 ↔ Querung der S92 ↔ ca. 1,5 km auf vorhandenen Waldwegen in nördlicher Richtung ↔ Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz westlich von Saxonia ↔ Ende

Abschnitt 2:

Beginn am Hampelloch an der S92 ↔ Querung der S 92 ↔ ca. 330 m auf einem Waldweg in nordöstlicher Richtung ↔ Anbindung am Abschnitt 1 ↔ Ende

Abschnitt 3:

Beginn am Hampelloch an der S 92 ↔ Querung der S 92 ↔ ca. 240 m auf einem Waldweg in öst-

licher Richtung ↔ Anbindung am Abschnitt 1 ↔ Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegeprojekt liegen in der Zeit vom

01.08.2013 bis zum 31.08.2013

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bernsdorf, Sitz Grünewalder Straße 2, OT Wiednitz, 02994 Bernsdorf, Tel. 035723 92508 oder 0173 575 2298) und in der Revierförsterei Nebelschütz, Sitz Hauptstraße 11 A, 01920 Nebelschütz, Tel. 03578 783 276 oder 0172 598 9605) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Reitwegeprojekt Otterschütz“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.08. bis zum 31.08.2013 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 05.07.2013

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf, sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf („Reitwegeprojekt Steinbüsche“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung von Reitwegen im Wald mit einer Gesamtlänge von ca. 2,2 km auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf, sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf

Wegeführung:

Abschnitt 1:

Beginn am Waldrand an der Südseite der Steinbüsche oberhalb des Tännchenberges ↔ ca. 100 m in westlicher Richtung auf einem Weg am Waldrand ↔ 200 m auf einem Waldweg in nördlicher Richtung ↔ weiter auf Waldwegen in südwestlicher und westlicher Richtung bis zum Flurstück Nr. 32 a der Gemarkung Kleindittmannsdorf ↔ Knotenpunkt 1 ↔ Ende

Abschnitt 2:

Beginn am Knotenpunkt 1 ↔ 260 m Waldweg in nördlicher Richtung bis zur Waldkante ↔ Ende

Abschnitt 3:

Beginn am Knotenpunkt 1 ↔ ca. 1 km auf Waldwegen in westlicher, südwestlicher und nordwestlicher Richtung bis zum Waldrand an der K 9250 ↔ Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegeprojekt liegen in der Zeit vom

01.08.2013 bis zum 31.08.2013

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Ohorn, Sitz Schulstraße 2, 01896 Ohorn (Herr Leonhardt, Tel. 035955 752429 oder 0175 9329110) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Projekt Steinbüsche“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.08. bis zum 31.08.2013 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 04.07.2013

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn (Reitwegeprojekt „Butterberg“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn (Reitwegeprojekt „Butterberg“)

Wegeführung:

Beginn am vorhandenen Reitwegenetz an der öffentlichen Straße zur Butterberggaststätte nahe des Scherflingsberges ↔ Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zur K7266 ↔ Ende (Gesamtlänge des Reitweges ca. 620 m)

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegeprojekt liegen in der Zeit vom

01.08.2013 bis zum 31.08.2013

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Reitwegeprojekt Butterberg“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.08. bis zum 31.08.2013 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 04.07.2013

Dr. Christoph Schurr,
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 156 (Bautzen I) für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Hiermit werden gemäß § 26 Absatz 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 zugelassenen Kreiswahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht:

Laufende Nummer 1:
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU
Michalk, Maria Ludwiga,
Bundestagsabgeordnete,
geb. 1949 in Merka,
wohnhaft Lindenstraße 20,
Ortsteil Spreewiese,
02694 Großdubrau

Laufende Nummer 2:
DIE LINKE - DIE LINKE
Lay, Caren Nicole,
Bundestagsabgeordnete,
geb. 1972 in Neuwied,
wohnhaft Louisenstraße 25,
01099 Dresden

Laufende Nummer 3:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
Keßler, Ilko,
Drucker,
geb. 1971 in Dresden,
wohnhaft Nordstraße 17,
Ortsteil Seeligstadt,
01909 Großharthau

Laufende Nummer 4:
Freie Demokratische Partei - FDP
Deutschmann, Reiner Peter,
Bundestagsabgeordneter,
geb. 1953 in Kamenz,
wohnhaft Prietitzer Straße 19,
Ortsteil Thonberg,
01917 Kamenz

Laufende Nummer 5:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE
Jacobson, Sten,
Geschäftsführer,
geb. 1978 in Halle/Saale,
wohnhaft Sandweg 5,
01906 Burkau

Laufende Nummer 6:
Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD
Szymanski, Holger,
parlamentarischer Berater,
geb. 1972 in Görlitz,
wohnhaft Eisenacher Straße 23,
01277 Dresden

Laufende Nummer 11:
FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER
Zeidler, Ralf,
Lehrer,
geb. 1962 in Gransee,
wohnhaft Frederic-Joliot-Curie-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Laufende Nummer 12:
Piratenpartei Deutschland - PIRATEN
Nawroth, Marion,
Diplomingenieurökonomin,
geb. 1956 in Berlin,
wohnhaft Pommritz 11,
02627 Hochkisch

Laufende Nummer 13:
die alternativen Lausitz
Merz, Engelbert,
Bauleiter,
geb. 1965 in Rosenberg-Unterknausen,
wohnhaft Hauptstraße 22, Ortsteil Bröthen,
02977 Hoyerswerda

Laufende Nummer 14:
Nitzsche
Nitzsche, Henry,
Bürgermeister a. D.,
geb. 1959 in Kamenz
wohnhaft Bergstraße 17, 01920 Oßling

*Bautzen, den 26.07.2013
Andrea Peter, Kreiswahlleiterin*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 160 (Dresden II - Bautzen II) zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

In seiner Sitzung am 26. Juli 2013 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) und gemäß § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II) entschieden.

Gemäß § 26 Abs. 3 BWG und § 38 BWO gibt die Kreiswahlleiterin hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 160 (Dresden II - Bautzen II) bekannt:

Laufende Nummer 1:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Vaatz, Arnold Eugen Hugo,
Bundestagsabgeordneter,
geb. 1955 in Weida,
wohnhaft Grenzstr. 2,
01156 Dresden

Laufende Nummer 2:
DIE LINKE (DIE LINKE)
Kießling, Tilo,
Geschäftsführer,
geb. 1970 in Dresden,
wohnhaft Tieckstr. 10,
01099 Dresden

Laufende Nummer 3:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Blümel, Thomas,
Informatiker,
geb. 1965 in Pirna,
wohnhaft Wittenberger Str. 97,
01277 Dresden

Laufende Nummer 4:
Freie Demokratische Partei (FDP)
Böhme, Matteo,
Unternehmer,
geb. 1982 in Dresden,
wohnhaft Laubegaster Ufer 20,
01279 Dresden

Laufende Nummer 5:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Kühn, Stephan,
Bundestagsabgeordneter,
geb. 1979 in Dresden,
wohnhaft Fichtenstr. 1,
01097 Dresden

Laufende Nummer 6:
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
Baur, Jens,
Referent,
geb. 1979 in Dresden,
wohnhaft Kötzschenbroder Str. 172,
01139 Dresden

Laufende Nummer 7:
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
Hebestadt, Marco,
Angestellter,
geb. 1983 in Görlitz,
wohnhaft Hildesheimer Str. 66,
01139 Dresden

Laufende Nummer 8:
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
Slave, Günter Paul,
Maschinenschlosser,
geb. 1955 in Ulm,
wohnhaft Moritzburger Str. 55,
01127 Dresden

Laufende Nummer 11:
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Große, Steffen,
Dipl.-Journalist,
geb. 1967 in Stralsund,
wohnhaft Wachwitzer Bergstr. 12c,
01326 Dresden

Laufende Nummer 12:
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Vogelgesang, Anna Katharina,
Altenpflegerin,
geb. 1985 in Berlin,
wohnhaft Neustädter Markt 9, 01097 Dresden

*Dresden, den 26.07.2013
gez. Ingrid van Kaldenkerken
Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 (Dresden I)
und 160 (Dresden II - Bautzen II)*



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für das Wirtschaftsjahr 2013

In der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ unter Beschluss Nr. 01/2013 VVS die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen. Die Auslegung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 Sächs.GemO im Zeitraum vom 05.08.2013 bis 13.08.2013 montags und mittwochs von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz sowie in der Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebkecht-Straße 18, Zimmer 12, 02991 Lauta, zu den Öffnungszeiten.

Aufgrund des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2009, § 58 Abs.1 SächsKomZG i.V. mit § 15 SächsEigBG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Kamenz-Nord" in öffentlicher Sitzung vom 17.04.2013 folgende Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. einem Jahresüberschuss im Erfolgsplan von:	EUR	631.799
davon Erträge:	EUR	3.704.028
Aufwendungen:	EUR	3.072.229

Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung der Verlustvorträge verwendet.

2. Mittelzu- / Mittelabfluss im Liquiditätsplan:	EUR	-562.853
davon aus laufender Geschäftstätigkeit:	EUR	1.054.347
aus Investitionstätigkeit:	EUR	-693.200
aus Finanzierungstätigkeit:	EUR	-924.000
Mittelzuflüsse aus Kreditaufnahmen:	EUR	0
Investitionsvolumen:	EUR	705.700
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	EUR	0

§ 2

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	EUR	0
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---

§ 3

5. Die Umlage für nicht gebührenfähige Kosten wird festgesetzt auf	EUR	112.519
6. Die Verlustumlage der Mitgliedsgemeinden wird festgesetzt auf	EUR	564.000

Lauta, den 03.07.2013

Ruhland, Verbandsvorsitzender

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

In eigener Sache

In der Zeit vom 29.07. bis 23.08.2013 werden im Büro Hoyerswerda auf Grund des Jahresurlaubs der Beraterin keine Beratungsgespräche für Selbsthilfegruppen und Interessierte durchgeführt. In dringenden Angelegenheiten bitten wir zu den unten angegebenen Sprechzeiten im Büro Bautzen anzurufen.

Di: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und

Do: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Internetportal Selbsthilfe

Der geplante Termin 01.07.2013 zur Veröffentlichung des Internetportals kann wegen langer Krankheit der ver-

antwortlichen Mitarbeiterin leider nicht eingehalten werden. So schnell wie möglich werden wir die Realisierung in Angriff nehmen und hoffen das Portal spätestens im Herbst aktivieren zu können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ursula Geithner, Selbsthilfekontaktstelle
Diakonisches Werk Hoyerswerda – Kirchliche Stiftung
bürgerlichen Rechts, Selbsthilfekontaktstelle
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda
Tel: 03571/408365, Fax: 03571/427182
sks-by@diakonie-hoyerswerda.de
www.diakonie-hoyerswerda.de

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am

08.08.2013, 15.00 Uhr Besuch des Biohofs
(Töpferstr. 38, 02625 Bautzen)
Referentin: Frau Drescher

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.
Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiterin, Tel. 03591 28734

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

05.08.2013 Vorstellung von NEGUS, Netzwerk für Gesundheit und Soziales am Krankenhaus Bautzen, ein besonderer Dienst an die Patienten
Referentin: Ursula von Zitzewitz,

Leiterin des Sozialwesens an den Oberlausitz Kliniken

Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

20.08.2013 Besuch des Sächsischen Industriemuseums in Knappenrode, einschl. Führung
Abfahrt: 13.15 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen
Anmeldung bei Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070 ist unbedingt erforderlich

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.).

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

OPFERHILFE SACHSEN E.V. BIETET UNTERSTÜTZUNG IN BAUTZEN

Gemeinsam heraus aus der Opferrolle

Opfer von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung, Bedrohung, häuslicher Gewalt, Körperverletzung oder Stalking, aber auch Angehörige und Freunde von Betroffenen sowie Zeugen von Straftaten können in Bautzen das Angebot der Opferhilfe Sachsen e.V. jederzeit kostenlos, streng vertraulich und auch anonym nutzen. Dabei ist es unerheblich, ob bereits Anzeige erstattet wurde oder nicht.

Die Sozialpädagoginnen Tina Lehmann und Marlen Spieker, Ansprechpartnerinnen in der Bautzener Beratungsstelle, sind im Umgang mit trauma-

tisierten Menschen geschult und können helfen, mit dem Erlebten umzugehen. Im vergangenen Jahr nahmen 150 Ratsuchende dieses Angebot wahr. Nicht selten finden die Betroffenen oder deren Angehörige erst nach langer Zeit den Weg in die Beratungsstelle. Zu groß sind die Scham und die eigenen Schuldvorwürfe, über die zu sprechen oft schwer fällt. Die Beraterinnen wissen um diese Dinge und versuchen behutsam herauszufinden, welche Ressourcen mobilisiert werden können, damit Ratsuchende lernen, mit dem traumatischen Ereignis zu leben und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Ein wichtiger Bestandteil der Opferhilfearbeit ist auch die Psychosoziale Prozessbegleitung. Diese kann bereits mit Informationen zur Erstattung einer Anzeige beginnen und beinhaltet darüber hinaus je nach persönlichem Bedarf die Unterstützung von Opferzeugen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Auch die Begleitung von Zeugen durch die Mitarbeiterinnen der Opferhilfe Sachsen e.V. zur Hauptverhandlung vor Gericht stellt ein Angebot dar, welches immer häufiger genutzt wird. Besonders für Kinder und schwer traumatisierte Zeugen kann dies eine große Entlastung

bedeuten, um nicht allein dem Täter gegenüber treten zu müssen.

Opferhilfe Sachsen e.V. Beratungsstelle Bautzen
Löbauer Straße 48 (Beratungszentrum der AWO)
02625 Bautzen, www.Opferhilfe-Sachsen.de

Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00-12.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel.: 03591/67 95 50

Email: bautzen@opferhilfe-sachsen.de

SONDERFÖRDERUNG UMGEBINDEHAUS

Ländliches Kulturerbe mit Zukunft



Seit Jahrhunderten prägen Umgebinde- und Fachwerkhäuser die Kulturlandschaft Sachsens. Etwa 6.500 Umgebindehäuser sind im Freistaat auf der Denkmalliste registriert. Die meisten Häuser sind nach 1650 erbaut oder in der heutigen Zeit umgebaut worden. Typisch für das Umgebindehaus ist die Vereinigung der Merkmale des Blockbaus oder des Ständer-Bohlen-Baus und des Fachwerkbbaus unter einem Dach. Diese einzigartige und in der Fülle einmalig erhaltene Volksbauweise in Europa ist eine regionale Bautradition, die bis weit in das Mittelalter zurückreicht.

Damit dieses einzigartige Kulturgut erhalten werden kann, bewilligt der Freistaat Sachsen für die Jahre 2013 und 2014 Sonderfördermittel. Ziel der Förderung ist der Erhalt der Gebäude und die Förderung der Ansiedlung

von jungen Familien im Umgebindehaus. Insgesamt stellt der Freistaat Sachsen eine Fördersumme von jährlich 500.000 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2013 werden damit 14 Umgebindehäuser aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gefördert. Die Antragsteller kommen aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Die Maßnahmen reichen von der Notsicherung bis hin zu restauratorischen Leistungen. Unter anderem werden damit Gebäude in Ebersbach - Neugersdorf, Oybin, Pirna, Sebnitz, Seiffhennersdorf und Krauschwitz gefördert.

Die Rechtsgrundlage für die Sonderförderung ist die VwV-Denkmalförderung (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmälern und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege).

Anträge:
www.stiftung-umgebindehaus.de oder bei der Stiftung Umgebindehaus

Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens zum 30.09.2013 bei der Stiftung oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen einzureichen. Die Vergabe der Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, der Landesdirektion Sachsen, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stiftung Umgebindehaus.

Ansprechpartner bei der Stiftung Umgebindehaus:
Dipl.-Ing. Sven Rüdiger,
Projektmanager Arnd Matthes,
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle der Stiftung Umgebindehaus
Hauptstraße 39, OT Neugersdorf
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Öffnungszeiten:
Mo. und Di. von 8:00 - 15:30 Uhr
Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

Tel.: 03586 763 - 281
Fax: 03586 763 - 290
Mobil: 0160 99153509 / 0152 08764846
Email:
s.ruediger@stiftung-umgebindehaus.de
a.matthes@stiftung-umgebindehaus.de

STRASSENVERKEHRSAMT

Information zur Schülerbeförderung

Die Bescheide über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Linienverkehr für das Schuljahr 2013/2014 werden seit 12. Juli 2013 per Post an die Eltern verschickt. Sollten Sie bis zum 16. August 2013 noch keine Information erhalten haben, müsste geprüft werden, ob ein Antrag gestellt wurde.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen im Straßenverkehrsamt zur Verfügung:
Frau Blüthgen 03591 5251-36 417
Frau Brückner 03591 5251-36 416
Frau Gottlöber 03591 5251-36 412
Frau Graff 03591 5251-36 418
Frau Kliemand 03591 5251-36 413
Frau Nguyen 03591 5251-36 414
Frau Wendt 03591 5251-36 411
Frau Ulmer 03591 5251-36 400

Sie können Ihre Anfrage auch gern per E-Mail stellen:
schueler@ira-bautzen.de

Die beantragten Fahrkarten (Kundenkarte und Wertmarken) werden am 1. oder 2. Schultag in der Schule ausgegeben. Die Kundenkarte ist mit einem aktuellen Foto des Schülers zu versehen.

Fahrplanänderungen zu Beginn des neuen Schuljahres

Auf folgenden Linien wurden die Fahrpläne angepasst:
102, 103, 104, 107, 110, 111, 112, 113, 116, 122, 125, 126, 128, 129, 151, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 162, 165, 166, 168, 171, 173, 177, 183, 188, 193, 184, 185, 186, 189, 195, 196, 197, 198, 199

Stadtlinien A, B und C in Bischofswerda sowie auf den Schülerlinien S 018, S 019, S 40, S 41, S 44, S 47, S 48

Die Fahrpläne der öffentlichen Linien können immer aktuell über die Internetseiten der Verkehrsverbünde www.zvon.de oder www.vvo-online.de eingesehen werden.

Die Schülerlinien und Schulbusse werden auf der Homepage des Landkreises Bautzen veröffentlicht: www.landkreis-bautzen.de unter Straßenverkehrsamt/Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr!



Kreisvolkshochschule Bautzen
Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

Kursangebot
August
2013
(Auszug)

KULTUR

„Modeskizzen - Mannequins“
Ferienkurs (6 Termine)
19.08.2013 | 09.00 Uhr BZ

Aquarell -
Landschafts- und Stadtmotive
im Herbst und Winter
02.09.2013 | 19.00 Uhr BZ

Töpfern - Aufbauen und
freies Modellieren**
28.08.2013 | 19.00 Uhr KM

Gestalten mit Ton
03.09.2013 | 18.30 Uhr RA

GESUNDHEIT

Kinesiologie (Anfängerkurs)
28.08.2013 | 18.00 Uhr RA

Bauchtanz für Anfänger
02.09.2013 | 17.30 Uhr KM

Bauchtanz
02.09.2013 | 19.00 Uhr KM

„Tanz am Vormittag“
Herz-Kreislauf-Training
für Senioren
03.09.2013 | 10.00 Uhr KM
29.08.2013 | 10.00 Uhr BZ

Yoga -
weiterführende Übungen
02.09.2013 |
17.30/19.15 Uhr BIW

Tai Chi Chuan Grundkurs
03.09.2013 | 17.00 Uhr BZ

Tai Chi Chuan Aufbaukurs
02.09.2013 | 17.00 Uhr BZ

Yoga Anfänger/
Fortgeschrittene**
28.08.2013 |
16.00/17.45/19.30 Uhr BZ
03.09.2013 |
16.30/18.15 Uhr KM
02.09.2013 | 08.45 Uhr RA

Yoga Anfänger
29.08.2013 | 19.00 Uhr KM
30.08.2013 | 18.00 Uhr KM

Yoga Fortgeschrittene
30.08.2013 | 19.45 Uhr KM

Tanzen im Sitzen
Herz-Kreislauf-Training
für Senioren
06.08.2013 | 10.00 Uhr BZ

Lass uns wieder einmal
tanzen gehen!
24.08.2013 | 18.00 Uhr BZ

Allgemeine Bewegungs-
gymnastik mit einzelnen
Tanzelementen
02.09.2013 | 18.30 Uhr BZ

„Tanz dich gesund“
02.09.2013 | 18.30 Uhr BZ

Ich beweg mich -
Wirbelsäulengymnastik/
Rückentraining
03.09.2013 |
14.30/15.45 Uhr BZ

Zumba® - der lateinamerika-
nische Fitnessworkout**
03.09.2013 | 17.00 Uhr BZ
29.08.2013 | 15.30 Uhr KM

Pilates
28.08.2013 |
17.00/19.30 Uhr BZ

Fit durch Bewegung**
27.08.2013 | 20.00 Uhr BZ

Fit durch Bewegung/
Wirbelsäulengymnast
27.08.2013 | 17.00 Uhr BZ

Problemzonengymnastik
02.09.2013 | 17.00 Uhr BZ

Ich beweg mich -
Präventives Rückentraining
02.09.2013 | 09.30 Uhr KM

Ich beweg mich - Pilates
20.08.2013** | 19.30 KM

Ich beweg mich -
Fit im Alltag - BBP
20.08.2013 |
17.30/18.30/20.30 Uhr KM

Moderne Vorratshaltung:
im Sommer an den
Winter denken
02.09.2013 | 18.00 Uhr KM

SPRACHEN*

Englisch
Grundkurs 1 -
1. Semester
30.08.2013 | 17.30 Uhr BZ

ARBEIT | BERUF

Vorankündigung:
Geprüfte Fachkraft
Lohn und Gehalt
(Xpert Business)
24.09.2013 | 17.45 Uhr BZ

Vorankündigung:
Finanzbuchführung 1
(Xpert Business)
18.09.2013 | 18.00 Uhr KM



* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



KINDER IN GUTEN HÄNDEN

Kinderschutzbund Sachsen sucht Fachkräfte als Fortbildner im Kinderschutz



Der Fortbildungsbedarf in sächsischen Kindertageseinrichtungen zum Thema Kinderschutz ist sehr groß. Bereits seit 2010 gibt es in Sachsen das Fortbildungsangebot „Kinder in guten Händen“ des Kinderschutzbundes Sachsen. Um die große Nachfrage nach der Fortbildung zu bewältigen, sollen Fachkräfte qualifiziert werden, die anschließend in ihrem Bereich (z.B. beim eigenen Kita-Träger) Erzieher/-innen fortbilden.

Das Thema Kindeswohlgefährdung wird in der Fortbildung anhand eines

Fallbeispiels dargestellt und Handlungsempfehlungen besprochen. Wie verhalte ich mich beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Haben wir mit der Meldung beim Jugendamt alles richtig gemacht? Wie hätten wir schon eher merken können, dass das Kind gefährdet ist? Wie führe ich das Elterngespräch? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

„Kinder in guten Händen“ ist ein evaluiertes, vom Freistaat Sachsen gefördertes Programm. Die zuständigen Fachreferentinnen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V. können allerdings die große Nachfrage nicht allein bedienen. Eine Dozentenschulung soll dem abhelfen.

Schulungstermin:

Vom 23. bis 27. September dieses Jahres findet eine Dozentenschulung in Trebsen/Seelingstädt statt, in der Teilnehmer/-innen als Multiplikatorinnen

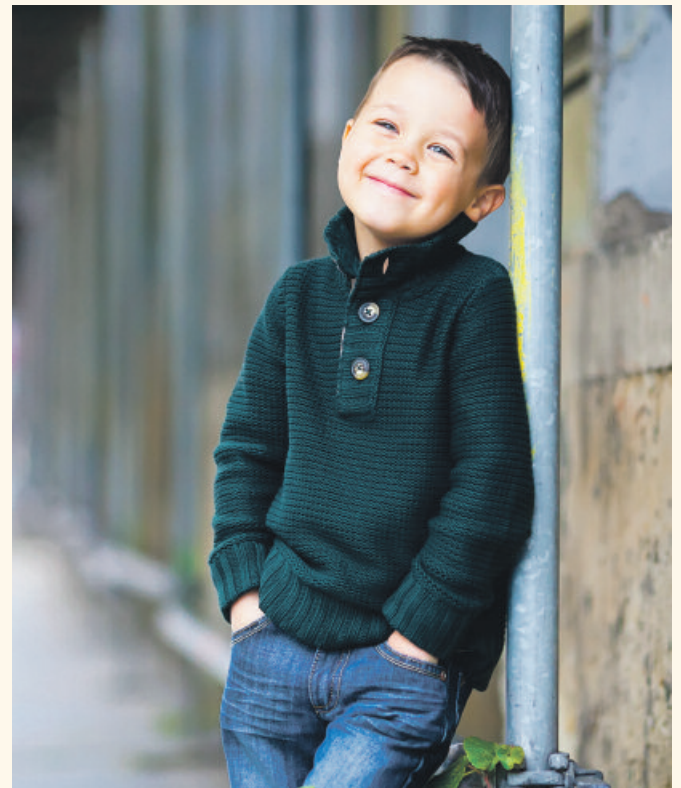
und Multiplikatoren für die Fortbildung „Kinder in guten Händen“ qualifiziert werden. Der Aufruf, Dozentin oder Dozent für die Fortbildung „Kinder in guten Händen“ zu werden, richtet sich an:

- Fachberater/-innen
- Fachbereichsleiter/-innen
- Erzieher/-innen von Kindertageseinrichtungen/Hort
- Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen/Hort
- Freie Dozent/-innen der Weiterbildung

www.kinderschutzbund-sachsen.de

Kontakt:

Wenke Röhner:
Tel. 0351 – 42 42 064
Email: roehner@kinderschutzbund-sachsen.de
Franziska Herrmann
Tel. 0351 – 42 42 064
Email: herrmann@kinderschutzbund-sachsen.de



OBERLAUSITZER UNTERNEHMERPREIS 2013

Erfolgreiche Unternehmer in der Region Oberlausitz-Niederschlesien gesucht

Thema/Zweck:

Öffentliche Anerkennung erfolgreicher und gesellschaftlich aktiver Unternehmer und Unternehmerinnen der Region Oberlausitz

Teilnahmeberechtigt:

Unternehmer/Unternehmerinnen der Region Oberlausitz/Niederschlesien

Vorschlagsberechtigigt:

Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger; maximal 1 Vorschlag pro Einreicher

Einzureichende Unterlagen:

Bewerbungsformular, siehe <http://landkreis-bautzen.de/68.html> (kurze formlose, schriftliche Bewerbung mit Aussagen zu den Bewertungskriterien kann beigefügt werden)

Bewertungskriterien:

1. Firmenphilosophie, Produktionsprofil, Innovationen, Nachhaltigkeit
2. Personalentwicklung/Ausbildung junger Menschen (z.B. Studenten, Auszubildende, Umschüler, Weiterbildung der Mitarbeiter)

3. Engagement im Territorium/Austrahlung auf das Territorium (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, Sponsoring von gemeinnützigen und Sportvereinen usw.) (alle Kriterien in Bezug auf die letzten drei Geschäftsjahre)

Jury:

- Je ein Vertreter
- Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz
 - Kreissparkasse Bautzen
 - Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH
 - Stadt Bautzen, Stadt Görlitz, Stadt Hoyerswerda
 - Geschäftsstelle Bautzen der Industrie- und Handelskammer Dresden
 - Handwerkskammer Dresden
 - Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Beschreibung:

Es werden drei Preise vergeben, bestehend jeweils aus einem Pokal (Made in Oberlausitz)

Preisverleihung:

Mittwoch, den 18.09.2013 im Rahmen des Unternehmerempfangs der Bautzener Unternehmertage (BUT)

Stifter des Pokals:

Die Bewerbungen können bis Freitag, den 09.08.2013 eingereicht werden.

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Herrn Jens Frühauf
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251 61200
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de

RAVON

Neuer Geschäftsführer



Neuer Geschäftsführer des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) ist der Cottbuser Roman Toedter.

Die **Verbandsversammlung** des RAVON bestellte den 44-jährigen auf seiner außerordentlichen Sitzung am 15. Juli 2013.

Roman Toedter ist Diplom-Ingenieur für Umweltingenieurwesen und Verfahrenstechnik. Er war bisher als Projektmanager, Prokurist und Geschäftsführer in Unternehmen der Abfallwirtschaft tätig und ist Fachmann für Entsorgung, Recycling und Immissionsschutz.

Toedter wird seine Tätigkeit voraussichtlich zum 1. Oktober 2013 aufnehmen und damit die Nachfolge von Ulrich Heine antreten, der aus gesundheitlichen Gründen die Geschäftsführertätigkeit nicht mehr ausüben konnte.

Landrat Michael Harig, Vorsitzender des RAVON dazu: „Wir sind froh, einen fähigen Mann gefunden zu haben, der mit bester fachlicher Eignung und viel Erfahrung die Geschäftsführung des RAVON übernimmt. Die zukünftigen Herausforderungen im Bereich Abfallwirtschaft sind anspruchsvoll. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Toedter.“

KREISTAGSSITZUNG

Aktuelle Beschlüsse aus der Kreistagsitzung am 8. Juli 2013

In seiner 28. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen

Die Haushaltssperre für das Bauvorhaben BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen, die der Kreistag in seiner Sitzung am 18.03.2013 verhängt hatte, wurde aufgehoben. Mit der damals verhängten Sperre wurde die Verwaltung beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und eine Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen einschließlich der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen. Das Vorhaben wurde dahingehend überarbeitet.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Verzicht auf ein 3. Obergeschoss durch Nutzung von Raumkapazitäten im BSZ Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen
- Entfall des geplanten Parkdecks
- keine Einrichtung von neuen Räumlichkeiten für die Kreismediensstelle Bautzen einschließlich Archivräume
- Weiternutzung der vorhandenen Sporthalle

Durch die Änderungen reduzieren sich die Baukosten um ca. 2,9 Mio. Euro. Nach Aufhebung der Haushaltssperre kann die Planung des Vorhabens fortgeführt werden.

Möglicher Baubeginn:
IV. Quartal 2014

Mit der Fertigstellung des 20,9 Mio. Euro-Projektes ist dann im Jahr 2017 zu rechnen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die in der Neuplanung noch fehlenden 40-70 Pkw-Stellplätze in Verhandlungen mit der Stadt Bautzen zu treten, um diese in akzeptabler Nähe zum Schulstandort und in angemessenem Kostenumfang zu realisieren.

Neue Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie

Zum 1. Oktober 2013 tritt eine neue Richtlinie des Landkreises zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII in Kraft. Hintergrund der Neuregelung ist der von Bundes- und Landessozialgerichten geforderte Nachweis eines schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunfts-kosten. Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes wurde die bestehende Richtlinie des Landkreises geprüft und angepasst.

Abordnung der Beigeordneten Birgit Weber zur Fluthilfekoordinierung

Landrat Harig informierte die Kreisräte über eine von ihm getroffene Eilentscheidung vom 5. Juni 2013: Auf die Bitte des Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich hin wurde entschieden, Frau Birgit Weber zur Koordinierung der Fluthilfe und der Flutschadensbeseitigung des Freistaates Sachsen im Umfang von 80% ihrer wö-

chentlichen regelmäßigen Arbeitszeit abzuordnen. Diese Abordnung wurde zunächst zeitlich bis zum 8. Juli 2013 befristet.

Als vom Kreistag gewählte kommunale Wahlbeamte ist für eine solche Abordnung die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Auf der gestrigen Sitzung wurde festgelegt, Frau Weber ab dem 9. Juli bis längstens 30. September 2013 im Umfang von 20 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit als Beraterin des Wiederaufbaustabes zum Freistaat abzuordnen.

Weitere Themen:

- Der Kreistag stimmte der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Dresden für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu. Die Vorschlagsliste, für deren Aufstellung der Landkreis zuständig ist, besteht aus 64 Bewerberinnen und Bewerbern.
- Auf Antrag der Fraktion SPD/ Die Grünen wurde das Thema Flugplatz Bautzen im Kreistag diskutiert. Besonderes Augenmerk lag auf der korrekten Verwendung der Zuschüsse, die der Landkreis an die Betreibergesellschaft zahlt sowie möglichen Rückforderungen und den Einflussmöglichkeiten, die der Landkreis auf das Betreiberkonzept hat. Es wurde festgestellt, dass die durch den Landkreis gewährten Zuschüsse der vertragsgemäßen Absicherung des Flugbetriebes dienen. Auf das

Nutzungskonzept kann der Landkreis auf Grund der fehlenden Gesellschaftsrolle keinen Einfluss nehmen. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Flughafen Bautzen Betreibergesellschaft mbH sieht Zuschusszahlungen noch bis ins Jahr 2015 vor.

- Der Kreistag beauftragte den Landrat gegenüber der Sächsischen Staatsregierung aktiv dafür zu werben, im Freistaat eine **Autarkieverordnung** nach dem Vorbild von Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Dies würde bedeuten, Siedlungsabfall aus Sachsen ausschließlich im Freistaat zu behandeln und zu beseitigen und damit letztlich einem weiteren Anstieg der Entsorgungsgebühren für die Verbraucher entgegenzuwirken. Der Beschluss kam auf Initiative der Fraktion DIE LINKE zu Stande. Das Votum der Kreisräte unterstreicht die bisher bereits durch Landrat Harig unternommenen Anstrengungen für eine solche Regelung und soll die weitere Arbeit unterstützen. „Ziel ist eine umweltgerechte, sichere und bezahlbare Abfallverwertung bzw. Beseitigung. Die Transportwege - und die Vermeidung von „Mülltourismus“ spielen hier eine nicht unbedeutende Rolle. Es geht dabei nicht nur um Lauta, sondern um ein stabiles Auslasten der sächsischen Verwertungs- und Beseitigungskapazitäten im Sinne des Anliegens und aller Bürger im Freistaat Sachsen“, so Landrat Michael Harig.

EUROREGION

Wettbewerb

Der Wettbewerb „Preis der Euroregion“ hat mittlerweile Tradition. Bereits zum 6. Mal sollen Partnerschaften ausgezeichnet werden, die in diesem Jahr grenzübergreifend nachhaltige Arbeit leisten und Partnerschaften pflegen.

Aufgerufen zur Bewerbung um den Preis sind Vereine, Kommunen und öffentliche Einrichtungen (juristische Personen des öffentlichen sowie Privatrechtes und Einzelpersonen), die in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa ihren Sitz haben.

Die Auszeichnung erfolgt in folgenden Kategorien:

- a) Beste grenzüberschreitende Kooperation zwischen Kommunen
- b) Beste grenzüberschreitende Kooperation zur Entwicklung der gemeinsamen Ferienregion
- c) Beste grenzüberschreitende Kooperation in Kultur / Bildung / Sport

Information und Bewerbung:
<http://www.neisse-nisa-nysa.org>

Annahmeschluss für die Bewerbung ist der 30. September 2013.

Eine trinational besetzte Jury wählt dann aus den Bewerbungen die Preisträger und Platzierten aus. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Naturparkhaus in Waltersdorf findet am 11. Dezember 2013 die Preisverleihung statt.

europe direct – Aktuelle Themen: Allgemeines und EU-Recht

Neues EU-Mitglied Ab 1. Juli 2013 gehört Kroatien als 28. Mitgliedstaat zur Europäischen Union. Mit einem Festakt in seiner Hauptstadt Zagreb feiert das Land den Beitritt in Beisein von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vizepräsidentin Viviane Reding sowie europäischen Staats- und Regierungschefs.

Urteil zur interkommunalen Zusammenarbeit bei kommunalen Hilfsaufgaben (EuGH, Rechtssache C-386/11 -Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG gegen Kreis Düren) Das Verfahren betraf die Frage, ob eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen zwei Gebietskörperschaften ausschreibungspflichtig ist, wenn rein verwaltungsunterstützende Hilfsaufgaben gegen Kostenerstattung auf eine andere Gebietskörperschaft übertragen werden. Der EuGH bejaht dies und sieht darin keine ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit. Link zum Urteil: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Studie zur Internetgeschwindigkeit in der EU: Die EU-Kommission hat eine erste Studie zur Download-Geschwindigkeit bei Breitbanddiensten veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Verbraucher oft nicht die Download-Geschwindigkeit erhalten, für die sie bezahlen: Durchschnittlich verfügen sie nur über 74 % der beworbenen Leistung, allerdings bestehen große Unterschiede zwischen verschiedenen Technologien. Kabelanschlüsse erreichten in der Studie 91,4 % der versprochenen Geschwindigkeit, FTTH-Anschlüsse 84,4 % und xDSL-Dienste lediglich 63,3 %. Die Studie finden Sie hier: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/quality-broadband-services-eu-march-2012>



Grünes Licht für Fluthilfe Die Hilfe für die Opfer der Flut in der deutschen Landwirtschaft kann zügig fließen. Die EU-Wettbewerbsaufsicht hat staatliche Unterstützung in Höhe von 600 Millionen Euro für den Zeitraum 2013/2014 genehmigt. Deutschland kann so umgehend mit der Auszahlung der Mittel beginnen. Mit dem Geld können Einkommensverluste und von landwirtschaftlichen Betrieben erlittene Schäden zu 100 Prozent kompensiert werden.

Europäisches Jugendportal neu gestaltet

Wie organisiere ich einen Schüleraustausch mit einer Schule in einem anderen EU-Land? Welche Möglichkeiten gibt es, ein Praktikum oder eine Aus-

bildung im EU-Ausland zu machen oder mich dort als Freiwilliger zu engagieren und welche Rechte habe ich, wenn mein jenseits der Grenze gekauftes Smartphone nicht funktioniert? Hilfe bei der Beantwortung dieser und anderer Fragen will das komplett überarbeitete und neu gestartete Europäische Jugendportal im Internet unter http://europa.eu/youth/EU_de geben.

Die Verhandlungen zum Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen-Sachsen für die Förderperiode 2014-2020 haben begonnen. Im neuen Programm werden nach den Vorschlägen der Verhandlungspartner auf der deutschen Seite die Landkreise Bautzen und Görlitz originäre Fördergebiete. Die Förderschwerpunkte und -verfahren befinden sich noch im Abstimmungsprozess. Ziel ist es, bis Mitte 2014 die Verhandlungen abzuschließen und das neue Operationelle Programm im Juli 2014 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen.



NEUSTART DER SEMINARREIHE

„Frauen mischen sich ein – Frauen gestalten ihre Region!“

Ob in der Nachbarschaftsinitiative, im Seniorinnenbeirat, in der Elternvertretung, ob auf längere Dauer im Gemeinde- bzw. Stadtrat oder zeitlich begrenzt in einer einzelnen Veranstaltung: Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren, eigene Ideen und Schwerpunkte zu setzen und Politik als etwas zu begreifen, das jede einzelne Bürgerin mit gestalten kann und soll.

Die Seminarreihe vermittelt Rüstzeug, um Veränderungen anzustoßen, Hindernissen entgegen zu wirken, Verantwortungen zu übernehmen und Mitspracherechten zu gewinnen.

Die Referentinnen der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen vermitteln praxisorientiert grundlegende Kenntnisse in den Bereichen:

• Aktuelle Formen und Möglichkeiten kommunaler Demokratie
• Kommunikation
• Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Weiterbildung erhalten alle Teilnehmerinnen die Möglichkeit zu Kontaktgesprächen mit aktiven Politikerinnen auf Kommunal- und Landesebene.

Frauen, die aktuell ein Thema in ihrer Kommune bearbeiten (wollen), werden konkret zur Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion oder Veranstaltung beraten.

Im vergangenen Jahr konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Deshalb bieten wir die Seminarreihe erneut für interessierte Frauen an.

Termine:
immer mittwochs
von 17.00 bis 20.00 Uhr
18.09.2013 / 02.10.2013
16.10.2013 / 06.11.2013
27.11.2013 / 11.12.2013

Ort:
Landratsamt Bautzen,
Bahnhofstraße 9,
02625 Bautzen - Hauptgebäude

Kostenbeteiligung je Teilnehmerin:
40 EURO

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 09.08.2013 an:

Landratsamt Bautzen
Gleichstellungsbeauftragte
Heidmarie Tröger
Telefon: 03591-525187600
Fax: 03591-525087600
E-Mail:
gleichstellung@lra-bautzen.de

ARCHITEKT
Dipl.-Ing. (TU)
Grit Thunecke
Töpfergasse 2 • 01904 Steinigtwolmsdorf
Tel./Fax 035951 30361 • architekt-thunecke@t-online.de



Physiotherapie

Neue Praxisräume haben Test bestanden

Überwältigt von der großen Resonanz anlässlich der Eröffnung ihrer neuen Praxis am 6. Juli zeigt sich Physiotherapeutin Annet Thomas aus Steinigtwolmsdorf. „Die vielen Besucher haben mich noch einmal darin gestärkt, mit dem Neubau die richtige Entscheidung getroffen zu haben.“ Seit 1995 betreibt sie eine Praxis im Ort; zunächst 8 Jahre im Gemeindeamt, dann 10 Jahre an der Dresdner Straße 33. „Planbarere Gelder und einen nach 10 Jahren kündbaren Mietvertrag“, nennt sie zwei Gründe für den Praxisneubau.

Ein geeignetes Grundstück fand sich mit der Dresdner Straße 9a nur wenige Meter weiter. Im August 2012 fiel der Startschuss für den ebenerdigen Neubau, für den sie sich ausschließlich ortsansässige Bauunternehmen ins Boot holte. „Ebenfalls die richtige Entscheidung“, wie sie heute resümieren kann. „Alle Baubeteiligten arbeiteten zuverlässig und unterstützten uns fachlich bei den Eigenleistungen.“ Gut betreut fühlte sich die Bauherrin auch bei der

finanziellen Absicherung, die durch die Kreissparkasse Bautzen im Rahmen des zinsgünstigen Förderprogramms ERP erfolgte.

Der Neubau bietet Patienten und Mitarbeitern beste Bedingungen. Anwendungen können durch die Gestaltung der Behandlungskabinen jetzt individueller angeboten werden. Nach den ersten Wochen im neuen Domizil steht fest, dass sich das „Durchdenken“ des Praxisalltages bei der Bauplanung mit den tagtäglichen Abläufen deckt. „Meine Mitarbeiter sind sehr motiviert“, freut sich die Chefin über das gute Klima. „Den zufriedene Patienten und ein ausgeglichenes Team sind nun mal das Wichtigste.“

Im September starten die Kursangebote Rückenschule, Pilates, Fitness und neu: Yoga-Kurse. Im Herbst soll das Wellnesszimmer mit Infrarotkabine fertig gestellt sein.



Wir bedanken uns bei allen Patienten, Freunden, Bekannten & Baufirmen für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer Praxisneueröffnung!

PHYSIOTHERAPIE
Annet Thomas

Hot-Stone-Massage • Kräuterstempelmassage
Aromaölmassagen • Bienenwachsparaffinpackungen ...
– auch als Gutscheine bei uns erhältlich –

Dresdener Str. 9a • 01904 Steinigtwolmsdorf • Tel./Fax 035951 35006 • Mail: pta_thomas@web.de

Bau- & Wohnideen

Gerd Hartmann
Trebestraße 20
02689 Sohland

Individuelle Lösungen für:

- Dielen, Parkett, Korkböden
- Wand- und Deckengestaltung
- Restaurierung alter Holzböden & Möbel
- Wohnlichkeit mit Naturteppichen
- Ihre Türen und Fenster

geöffnet Mo- Fr. 15–18 Uhr
Sa. 9–12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tel. 035936 34605 • Mobil 0160 7302459 • www.au-und-wohneideen.com

Ihre **Raum & Trend** Wünsche

- Teppichboden
- PVC-Beläge
- Gardinen + Zubehör
- Farben + Tapeten
- Vor-Ort-Beratung
- Verlegeservice
- Näh- und Dekorationsservice
- kostenlose Anlieferung
- und vieles mehr

Hauptstraße 23 • 01904 Neukirch/Lausitz
Tel. 035951 31402 • Fax 035951 35995
Funktel. 0171 8154221
E-Mail: RAwuensche@gmx.de

STEFFEN LINDNER

MEISTERBETRIEB

- ♦ COTTO-, FLIESEN-, NATURSTEINVERLEGUNG
- ♦ INDIVIDUELLER TROCKENBAU MIT WASSERFESTEN ELEMENTEN
- ♦ GLASPERLEN- UND SANDSTRAHLARBEITEN

Bautzener Str. 22a
01904 Neukirch/Lausitz

Telefon (03 59 51) 3 08 26 • Funk 0172 7 12 31 27
E-Mail: steffenlindner95@googlemail.com

KREISFORSTAMT

FORSTTYPISCHE GATTERUNG
Wald, Wild und Zaun

Wald und Wild gehören im Allgemeinen zusammen. Zeitweilig können Wald und Wild einander aber auch ausschließen. Dann nämlich, wenn alter Wald verjüngt werden soll, der Verjüngungserfolg aber durch den Verbiss besonders von Schalenwild wie Reh-, Rot- und Damwild gefährdet ist.

Bei einer geringen Stückzahl schutzbedürftiger Bäumchen kann hierbei der Einzelschutz den Pflanzen zum erfolgreichen Jugendwachstum verhelfen. Bei einer größeren Fläche ist der forsttypische Zaunbau (Gatterung) eine bewährte und vom Waldgesetz anerkannte Schutzmaßnahme gegen Wildverbiss.

Neben den Kosten für Material und Aufbau sind mit der Gatterung die ständige Kontrolle, Reparaturen und abschließend der Abbau des Zaunes für den Waldeigentümer verbunden. Nur ein intakter Zaun kann das Wild zuverlässig

abhalten. Umgefallene Bäume oder Vandalismus können die Bemühungen um die Waldverjüngung schnell zunichte machen.

Das Kreisforstamt achtet darauf, dass Wildschutzgatter nur solange stehen bleiben, wie sie für den Waldverjüngungserfolg tatsächlich erforderlich sind. Defekte Gatter stellen auch eine nicht unerhebliche Verletzungsgefahr für Tiere im Wald dar. Nicht mehr wilddichte bzw. forstwirtschaftlich nicht mehr notwendige Gatter sind deshalb vom Waldbesitzer zu reparieren bzw. abzubauen. Tut er das nicht, kann es schon vorkommen, dass der Förster ihn an seine Pflichten als Eigentümer erinnert, bei Vergessen auch mit „behördlichem Bescheid“. Denn letztlich sollen (erfolgreich verjüngter) Wald und Wild wieder zusammenkommen.

Mit der Gatterung wird das bundesweit für jedermann gültige freie Betretensrecht des



Waldes zum Zweck der Erholung (§14 BWaldG) in zulässiger Weise vorübergehend eingeschränkt. Die Einzäunung von Wald zu anderen Zwecken als der Waldbewirtschaftung, z. B. die Erweiterung eines privat genutzten

Gartengrundstückes in den Wald hinein, ist hingegen nicht zulässig. Im Interesse des Waldbetretensrechtes aller Bürger wird der Förster in diesen Fällen einen Rückbau fordern müssen.

EINKOMMENSTEUER-
BEGÜNSTIGUNG**Kalamitätsnutzungen
in Forstbetrieben**

In den Forstbetrieben fallen bei Naturereignissen wie Schneebruch, Sturmwurf, Borkenkäfer oder Hochwasser immer wieder außerplanmäßige Holz mengen an.

Bei größeren Schadholzmengen muß auf die daraus resultierenden Einkünfte nur ein reduzierter Steuersatz bezahlt werden (§ 34 b Einkommensteuergesetz). Voraussetzung dafür ist allerdings, daß der Waldbesitzer die zuständige Finanzbehörde ohne schuldhaftes Zögern nach Feststellung der Schäden und noch vor Beginn der Aufarbeitung informiert. Ebenso muß die endgültige Menge an Schadholz unmittelbar nach Abschluß der Aufarbeitung und Vermessung der Finanzbehörde mitgeteilt werden. Dem Nachweis sind Kopien der Holzlisten beizulegen.

Zuständige Finanzbehörde ist das Landesamt für Steuern und Finanzen, Dienststelle Chemnitz, Brückenstraße 10, 09111 Chemnitz. Für Anmeldung und Nachweis der Schadholzmengen sind seit kurzem bundeseinheitliche Formulare zu verwenden, die in der Formulare Datenbank der Bundesfinanzverwaltung zur Verfügung stehen (www.formulare-bfinv.de > Formularcenter > Steuerformulare > Einkommensteuer > Forstwirtschaft).

ACHTUNG WALDBESITZER

Borkenkäfer in der 2. Runde

Der lange Winter hat in diesem Jahr den Borkenkäfern den Start etwas erschwert. In manchen Jahren waren sie schon Mitte April am Baum. Doch in diesem Jahr war es bis Ende April einfach zu kalt. Den Winter verbringen der Buchdrucker und weitere Arten unter der Rinde oder im Boden und warten auf warmes Frühjahrswetter. Für die erste Brut werden schwache Bäume bevorzugt aufgesucht. Solches Brutmaterial gab es in diesem Frühjahr genug. Der Schneebruch des vergangenen Winters war oft noch nicht aufgearbeitet und diese gebrochenen oder geworfenen Bäume sind bestens als erste Nahrung geeignet. Doch die Witterung der folgenden Wochen ging an den Käfern nicht spurlos vorbei. Der Regen ließ die Fichten besser und die Käfer schlechter gedeihen. Dennoch haben viele Larven ihre Entwicklung zum Käfer geschafft. In diesem Jahr etwas verspätet, schlüpfen die Käfer nun im Juli und befallen angrenzende, meist noch stehende Bäume.

Waldbesitzer, die den Schneebruch des Winters noch nicht aufgearbeitet oder das Holz noch im Wald liegen haben, müssen nun mit Folgeschäden auf dem eigenen oder Nachbargrundstücken rechnen.

Also aufgepasst und Fichten in der Nähe von Schneebruchschäden genau beobachten! Finden sich am Stammfuß feine rotbraune Bohrmehlkrümel auf der Rinde, sind die Käfer bereits am



Werk. Der Schaden vergrößert sich nun mit jeder Käfergeneration.

Wir bitten alle Waldbesitzer zum Schutz des Waldes beizutragen: Kontrollieren Sie ihren Wald, arbeiten Sie festgestellten Käferbefall umgehend auf und bringen Sie das Käferholz rasch aus dem Wald.

Gerne helfen Ihnen dabei die Revierförster des Landkreises und von Sachsenforst.

TERMINKALENDER

27. August 2013

Ratssaal der Stadt Königsbrück
17.00 Uhr
„Zukunft Wald - Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes in Sachsen.“ Diskussionsforum des Sächsischen Waldbesitzerverbandes zur Bundestagswahl 2013

14. September 2013

Naturschutzzentrum Neukirch
9.00 bis 12.00 Uhr
Pilzexkursion

20. September 2013

Museum der Westlausitz Kamenz
9.00 bis 16.00 Uhr
Kolloquium „Mittelwälder in der Oberlausitz - Nachhaltigkeit und Biodiversität, Veranstaltung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt Bautzen und Museum der Westlausitz Kamenz (Anmeldung erforderlich)

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz
Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03591 5251-68001

Fax: 03591 5250-68001

E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de



AUSBILDUNGS-ANGEBOTE FÜR 2014



Verwaltungsfachangestellte/r

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

guter Realschulabschluss, Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben
Selbstbewusstsein, Eigeninitiative, Kontaktfreudigkeit

Bewerbung bis 1. Oktober 2013

Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Mehr Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen sowie der Studiengänge unter www.landkreis-bautzen.de/53.html

Der Landkreis Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2014 folgende Ausbildungsplätze an:

Straßenwärter/in

Die praktische Ausbildung findet in den Straßenmeistereien des Landratsamtes Bautzen (betriebliche Ausbildung) und im Ausbildungszentrum Zwickau (überbetriebliche Ausbildung) statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Berufsschule in Zwickau.

Bewerbungsvoraussetzungen:

guter Real- bzw. Hauptschulabschluss, handwerkliche Begabung und technisches Verständnis, gesundheitliche Eignung und Führerschein-tauglichkeit für die Klasse CE, Freude an körperlicher Arbeit im Freien



Die Ausbildungszeit für beide Ausbildungsrichtungen beträgt drei Jahre.

Bewerbungen an: Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Bewerbung bis 1. Oktober 2013

STUDIENPLATZ-ANGEBOTE FÜR 2014



Bachelor of Laws Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung

Studienzeit 3 Jahre

Studienverlauf:

- Fachtheoretische Studienzeiten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
- Berufspraktisches Studium in den Landesverwaltungen sowie im Landratsamt Bautzen an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda
Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer Schulbildung/Ausbildung, die zu einem Fachhochschulstudium berechtigt
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein



Der Landkreis Bautzen bietet zum Studienbeginn am 1. September 2014 folgende Studienplätze an:

Bewerbung bis 1. Oktober 2013

Die Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren an der FHSV Meißen teil. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen richten Sie bitte an die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen durch Ausfüllen des ONLINE-Bewerbungsformulars auf der Homepage der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (www.fhsv.sachsen.de).

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine ONLINE-Bewerbung durchzuführen, können Sie in Ausnahmefällen das ausgefüllte Bewerbungsformular an die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen senden.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Stabstelle Wiederaufbau Flut 2013, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Fluthilfe Wasserbereich

(Kennziffer: 0117)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:**die wasserwirtschaftliche und wasserbauliche Beurteilung**

- von Maßnahmen des Wiederaufbaus der Schäden nach dem Sommerhochwasser 2013 zum Gewässerausbau und Renaturierung an Oberflächengewässern
 - von Hochwasserschutzanlagen wie Deichen und Dämmen
 - von Bauwerken in, an, unter und über Gewässern (Brücken, Durchlässe, andere Querbauwerke, Uferstützmauern, Entnahme und Einleitbauwerken, Stauanlagen u.a.)
 - von Anlagen zur Regenrückhaltung und Hochwasserrückhaltung an Gewässern II. Ordnung in Unterhaltspflicht der Kommunen
- hier**
- Prüfung, Beurteilung und Bewertung von Planunterlagen, Kommunikation mit Fachplanungsbüros und Antragstellern
 - Begutachtungen und Bewertungen von Schäden an Gewässern und Bauwerken vor Ort, Führen von Beratungen u.a. zur Schadensbehebung, Fertigen von Niederschriften
 - Einbeziehung der Fachämter des Landkreises und anderer Behörden
 - Erarbeiten von Stellungnahmen
 - fachliche Beratung der Kommunen und Vollzugsbehörden
 - Fachberatung in Umsetzung der wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Vorschriften sowie Bauvorschriften
 - Bauüberwachungen und Abnahmen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens ein Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Wasserbau oder Wasserwirtschaft oder ein ähnlicher Abschluss im Ingenieurbauwesen mit Praxiserfahrungen in der Wasserwirtschaft oder die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Wasserwirtschaft
- hydrologische Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse des öffentlichen Verwaltungsrechts und des Umweltrechts, speziell des Wasserrechts
- hohe Fach- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- gute Ortskenntnisse, hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 15.08.2013 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

„DAS IST MEIN LEBEN - MEINE WELT“

Galerie im Landratsamt

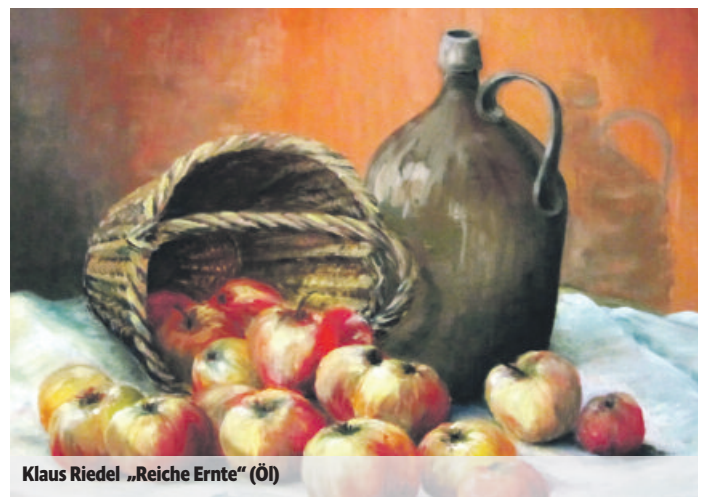
Es ist nun schon seit zwanzig Jahren zu einer schönen Tradition geworden, dass eine SeniorenKunstaussstellung im Landratsamt Bautzen durchgeführt wird. Am 11. Juli 2013 wurde die 20. Ausstellung des bildnerischen Schaffens der Senioren der Stadt und des Landkreises Bautzen in den Räumen der Landkreisverwaltung eröffnet.

Die Palette der Bilder reicht vom Akt über Stillleben, Landschaftsmalerei bis hin zu Portraits in verschiedensten Techniken der Malerei und Grafik. In diesem Jahr nehmen 36 Aussteller teil. Insgesamt werden 72 Bilder im Foyer und der Kutscheneinfahrt des Landratsamtes Bautzen gezeigt. Die diesjährige SeniorenKunstaussstellung ist bis zum 18.9.2013 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Bautzen zu sehen.

Zwanzig Jahre sind eine lange Zeit, die es verdient einen besonderen Dank an alle Mitwirkenden und Helfer zu richten. Zwanzig Jahre Ausstellung heißt zugleich zwanzigjähriges Bestehen des Seniorenbüro Bautzen. Im Oktober 2013 wird dieses Jubiläum würdig begangen.



Johannes Waurick „Bautzen im herbstlichen Morgenlicht“ (Acryl)



Klaus Riedel „Reiche Ernte“ (Öl)

IM KREISARCHIV ENTDECKT

Alter Hof in Rackel

In loser Folge möchten wir Ihnen unter dem Titel „Im Kreisarchiv entdeckt“ Interessantes und Wissenswertes aus unserem Fundus vorstellen. Den Anfang macht ein Stück aus der Postkartensammlung. Im Jahr 2002 legte das damalige Kreisarchiv Kamenz den Grundstein für diese Sammlung, die mit der Kreisgebietsreform 2008 in den Bestand des Kreisarchivs Bautzen übergang. Die Postkartensammlung ergänzt die im Archiv aufbewahrten Aktenbestände und das in den Akten geschilderte Geschehen mit bildhaften Informationen.

Zu sehen ist eine bezaubernde Aufnahme aus Rackel, einem kleinen Dorf im Osten des Landkreises Bautzen. Auf dem Bild sieht man zwei Kinder und eine Frau, vermutlich die Mutter der Kinder. Eins der Kinder, ein Mädchen, beschäftigt sich mit einer Ziege, füttert sie vielleicht, versteckt ihr Gesicht hinter einer Handvoll Heu oder einem Wiesenstrauß. Der Junge, Hände in den Hosentaschen, schaut lachend zu. Beide Kinder sind barfuß, es ist ein sonniger Tag. Die Szene spielt sich vermutlich im Innenhof ab. Die Kinder stehen vor einer Scheune oder einem Stall, während die Mutter auf ihrem Weg in ein anderes Wirtschaftsgebäude inne zu halten scheint, um ihre Kinder beim Spiel zu beobachten.

Die Aufnahme stammt von Bertha Zillessen, einer in Rheydt (bei Düsseldorf) geborenen Landschaftsmalerin und

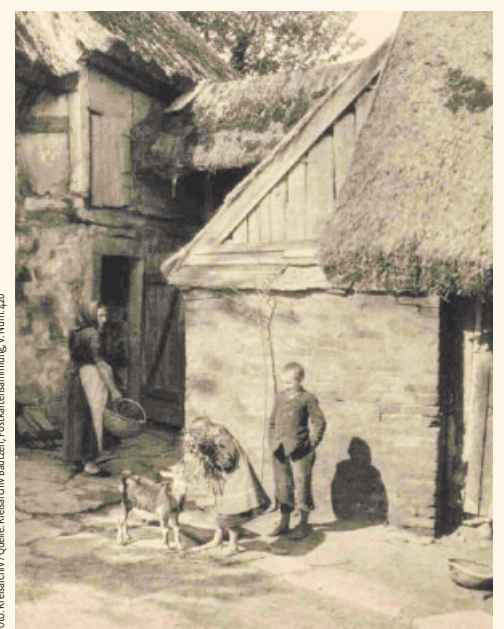


Foto: Kreisarchiv / Quelle: Kreisarchiv Bautzen, Postkartensammlung v. Num. 420

Kunstfotografin. Sie zog im Jahr 1907 nach Bautzen, wo sie ein eigenes Fotoatelier eröffnete und den „Verlag Bertha Zillessen Bautzen“ gründete. Im Auftrag des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz gab sie Postkarten heraus, zu denen auch dieses Exemplar zählt.



BSZ ERNÄHRUNG BAUTZEN

Beste Lehrlinge 2013 ausgezeichnet!



Es ist im Beruflichen Schulzentrum für Ernährung Bautzen zu einer schönen Tradition geworden, dass in der letzten Schulwoche eines Schuljahres die besten Auszubildenden zum Abschluss ihrer Lehre ausgezeichnet werden.

In diesem Jahr konnten 13 von etwa 200 Auszubildenden mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser ihre Ausbildung beenden.

Drei von ihnen, der Restaurantfachmann Maik Michel aus Obero-

derwitz (r.), der Einzelhandelskaufmann Andreas Jürgel aus Kamenz und der Koch Marcel Tauche aus Weißwasser (l.), schlossen mit der Traumnote 1,0 ab.

Herzlichen Glückwunsch!

WELTREISE
DURCH DEN
KULTURZOO
HOYERSWERDA

Zoo & Schloss Hoyerswerda
www.kulturzoo-hy.de | Am Haag 20, 02977 Hoyerswerda
Eintritt: 5,00 € | 3,00 € ermäßigt | Familien ab 10,00 €
Telefon: 03571-4763700 | täglich 09-17 Uhr

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 der VOL/A

Die Agentur für Arbeit Bautzen sucht eine Pächterin/einen Pächter zur Bewirtschaftung der Kantine ab 01.10.2013

auf der Neusalzaer Straße 2, in 02625 Bautzen für ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kantine mit Koch-, Vorbereitungs-, Neben-, Kühl- und Sozialräumen ist als Vollküche für die Produktion von ca. 300 Portionen konzipiert. **Derzeit werden täglich ca. 100 Portionen hergestellt.** Der Speiseraum hat eine Kapazität von 96 Plätzen.

Ihre schriftliche Bewerbung zur Teilnahme an der Ausschreibung senden Sie bitte bis zum **09.08.2013** an die Agentur für Arbeit Dresden, Interner Service - Inventarmanagement, Neusalzaer Str. 2, 02619 Bautzen.

Ab **05.08.2013** werden allen Bewerbern die **Leistungsbeschreibung** und der **Entwurf des Pachtvertrages** zugesandt. Die **Besichtigung der Kantine** ist mit Terminvereinbarung am **09.08.2013** möglich.

Interessenten mit einschlägigen Erfahrungen im Cateringbereich in vergleichbarer Größenordnung unterbreiten **danach** ihr **Angebot bis zum 16.08.2013** mit aussagefähigen Unterlagen, die folgendes beinhalten:

- Angaben über Firmenkapazität
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Stellenplan mit Qualifikation der einzusetzenden Mitarbeiter/-innen sowie vorgesehene Ausbildungsplätze
- Referenzen von bisher bewirtschafteten Objekten mit Musterspeiseplänen
- Vorstellungen
 - über das künftige Angebot mit Preisangaben (bestehend aus 3 warmen Hauptmahlzeiten und Salatbuffet)
 - zur Art und Weise der Betreuung des Objektes

bei der Agentur für Arbeit Dresden, Interner Service - Inventarmanagement, Neusalzaer Str. 2, 02619 Bautzen. Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter im Ergebnis von Verhandlungsgesprächen erteilt werden. Die Versendung der Einladung zum Verhandlungsgespräch an die ausgewählten Bewerber erfolgt am 19.08.2013.

Möbelhaus Rammenau
Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96

Bei uns liegen Sie richtig!

LESSINGSTADT KAMENZ

Forstfest Kamenz

16. - 22. August 2013

Immer auf dem aktuellsten Stand mit:
f www.facebook.com/kamenz.news
oder www.forstfest-kamenz.de



TREPPEN MEISTER **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. & 4. Samstag im Monat 9–16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91 37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Korrektur Tourenplan

Der Druckfehlerteufel hat zugeschlagen im gedruckten Abfallkalender 2013. Die Termine für die Restabfallsorgung in Schmölln-Putzkau sind ab Juli nach links verrutscht. Die korrekten Termine lauten:

26.07.,
09.08., 23.08.,
06.09., 20.09.,
05.10., 18.10.,
02.11., 15.11., 29.11.,
13.12., 30.12.

SOZIALAMT

Betreuungsgeld

Ab 01.08.2013 wird erstmalig das Betreuungsgeld für Geburten ab 01.08.2012 gezahlt. Es beträgt monatlich 100 Euro für jedes Kind. Das Betreuungsgeld ist 4-6 Wochen vor Beginn der Zahlung zu beantragen und kann auch rückwirkend für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragsstellung gewährt werden. Das Betreuungsgeld soll diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschen und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren möchten. Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Betreuungsgeld ist das Landratsamt Bautzen, Sozialamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen. Telefon: 03591-5251-42043.

Vision erfüllt.
Die neue S-Klasse.

Ab 20. Juli



Mercedes-Benz

Kraftstoffverbrauch Innerorts/außerorts/kombiniert: 12,8-6,6/7,1-4,8/9,1-5,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 213-148 g/km; Effizienzklasse: D-A. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Das abgebildete Fahrzeug enthält Sonderausstattungen. Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70372 Stuttgart.

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de

RAUS AUS DEM ALLTAG - REIN IN DIE NATUR

Gartenfreunde aufgepasst!



„Jeder Mensch braucht etwas Boden unter den Füßen, eine Hand voll Erde, um ein Pflänzchen wachsen zu lassen, und einen Baum, an den er sich lehnen kann.“ (Sabine Reber)

tenbewegung selbst ist bereits über 150 Jahre alt und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. 3 Territorialverbände, in denen die Kleingartenvereine in aller Regel organisiert sind, arbeiten als Dachorganisationen auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes. Die Territorialverbände verstehen sich als Ratgeber, Helfer und Dienstleistender des organisierten Kleingartenwesens im Interesse aller Kleingärtner. Die Führung der laufenden Geschäfte, die Aufstellung eines Haushaltsplanes sowie die Erarbeitung von Kassen- und Jahresberichten aber auch die Durchsetzung von Beschlüssen obliegen dem Vorstand des jeweiligen Territorialverbandes. Und auch diejenigen, die gerade auf der Suche nach einem Kleingarten sind, können sich an den Territorialverband in ihrer Nähe wenden. Die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde helfen Ihnen gern weiter.

Wenn es Ihnen ähnlich geht wie in der Beschreibung der Schweizer Schriftstellerin und Gartenpublizistin Sabine Reber, dann wäre vielleicht ein eigener Kleingarten und die Mitgliedschaft im Kleingartenverein etwas für Sie. Ob als Oase des Rückzuges vom stressigen Alltagsgeschehen, als Plätzchen zum Anbau eigener Gemüse- oder Blumen-

züchtungen oder als Ort des gemütlichen Beisammenseins – ein Kleingarten bietet verschiedene Möglichkeiten.

Im Landkreis Bautzen gibt es über 250 Kleingartenvereine, denen nicht nur die gärtnerische Betätigung an sich, sondern vor allem die Fortentwicklung des Kleingartenwesens als solches am Herzen liegt. Die Kleingar-

<p>VERBAND DER KLEINGÄRTNER HOYERSWERDA UND UMLAND E.V.</p> <p>(zuständig für das Gebiet der Stadt Hoyerswerda mit Umland, 71 Mitgliedsvereine)</p> <p>Vorsitzender: Reinhard Klekar</p> <p>Geschäftsstelle: L.-Herrmann-Straße 28b 02977 Hoyerswerda</p> <p>Telefon: 03571 - 415353 Telefax: 03571 - 6079321 E-Mail: vkh-hy@t-online.de www.vkh-hy.de</p>	<p>TERRITORIALVERBAND KAMENZ DER KLEINGÄRTNER E.V.</p> <p>(zuständig für das Gebiet des Altkreises Kamenz, 91 Mitgliedsvereine)</p> <p>Vorsitzender: Wolfgang Preller</p> <p>Geschäftsstelle: Güterbahnhofstraße 43 01917 Kamenz</p> <p>Telefon: 03578 - 308403 Telefax: 03578 - 774307 E-Mail: tkk@gmx.de www.territorialverband-kamenz.de</p>	<p>TERRITORIALVERBAND DER GARTENFREUNDE DES LANDKREISES BAUTZEN E.V.</p> <p>(zuständig für das Gebiet des Altkreises Bautzen, 83 Mitgliedsvereine)</p> <p>Vorsitzender: Volkmar Paidok</p> <p>Geschäftsstelle: Gesundbrunnenring 1 02625 Bautzen</p> <p>Telefon: 03591 - 42375 Telefax: 03591 - 351454 E-Mail: gartenfreunde_bautzen@arcor.de</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflegefachkraft ambulant oder stationär
Wir haben den passenden Job für Sie!



Auf der Suche nach einem sozialen Arbeitgeber bin ich nicht mehr.
Ich arbeite jetzt beim ASB!

Bewerbungen bitte an:
ASB OV Neustadt/Sachsen eV.
Berthelsdorfer Straße 21
01844 Neustadt
Telefon 03596 56130
info@asb-neustadt-sachs.de
www.asb-neustadt-sachs.de

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Krankenschwester, KrankenpflegerIn, AltenpflegerIn
- Führerschein Klasse B
- Gesundheitsausweis
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit alten, kranken oder behinderten Menschen
- korrektes, freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit
- selbstständiges Arbeiten, Diskretion, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft, selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln

Wir bieten:

- verantwortungsvolle, interessante Tätigkeit
- angemessene Vergütung und soziale Leistungen
- angenehmes Arbeitsumfeld
- sofortigen Arbeitsbeginn

Wir helfen hier und jetzt. **ASB** 125 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund



STABSSTELLE WIEDERAUFBAU

Hochwasser Juni 2013 und die Folgen

Obwohl das Thema nicht mehr ständig in den Medien präsent ist, sind die Schäden, die das Juni-Hochwasser im Landkreis hinterlassen hat, noch lange nicht allorts beseitigt.

Die Ersterfassung kommunaler Schäden einschließlich der Nachmeldungen ist mittlerweile abgeschlossen. Im Landkreis Bautzen waren insgesamt 34 Kommunen betroffen.

Die Höhe der von Kommunen gemeldeten Schäden beträgt insgesamt 24.255.300 Euro. Die meisten Schäden sind dabei im Bereich Straßen- und Brückenbau (rund 8,3 Mio. Euro) sowie an Gewässern II. Ordnung (rund 8,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. Hinzu kommen Schäden an Kreisstraßen in Höhe von 2.866.700 Euro sowie durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfasste Schäden der Landwirtschaft in Höhe von 300.500 Euro.

Vom Hochwasser geschädigte Unternehmen und Einwohner erhielten Soforthilfen. Insgesamt waren 95 Haushalte mit 238 Personen betroffen. Für sie wurden Soforthilfen in Höhe von 86.450 Euro gezahlt. 64 Unternehmen des Landkreises meldeten Schäden. Ihnen wurden insgesamt 97.500 Euro Soforthilfen ausbezahlt.

Informationen zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Am 12.07.2013 wurde die Richtlinie Hochwasserschäden (RL Hochwasserschäden 2013) vom Kabinett beschlossen. So wurde beispielsweise auch die Unternehmensförderung vollständig in die Richtlinie integriert.

Schadensdefinition:

Förderfähig ist demnach die Schadensbeseitigung sowie der nachhaltige Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch das Hochwasser 2013 beschädigt worden sind und sich in der festgelegten Gebietskulisse befinden. Eingeschlossen sind dabei auch Schäden von wild abfließendem Wasser, Sturzflut, aufsteigendem Grundwasser, überlaufender Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch. Durch menschliches Versagen verursachte Ereignisse gelten nicht als Schaden. Gefördert wird der nachhaltiger Wiederaufbau unter Beachtung der anerkannten Regeln der



Technik sowie ein Wiederaufbau an anderer Stelle (hierbei sind nur die fiktiven Wiederherstellungskosten zuwendungsfähig).



Kommunale Schäden konnten als Einzelschadensmeldungen bis 31.07.2013 an die Stabsstelle Wiederaufbau im Landratsamt Bautzen gemeldet werden. Bis 30.08.2013 erfolgen nun im Landratsamt die Plausibilitätsprüfungen für die einzelnen Maßnahmen. Anschließend werden bis 20.09.2013 durch den Wiederaufbaustab der Sächsischen Staatskanzlei die Wiederaufbaupläne erstellt, auf deren Grundlage die Fördermittelbeantragung erfolgen kann. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank, Bewilligungsbehörde für öffentliche Straßen- und Brückenbauvorhaben und ÖPNV ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Betroffene Private, Vereine sowie Unternehmen melden Schäden direkt an die Sächsische Aufbaubank (www.sab.sachsen.de/hochwasser), Telefon 0351 4910 4966.

Weitere Informationen:

Landratsamt Bautzen
Umweltamt
Stabsstelle Wiederaufbau
Macherstraße 55
01917 Kamenz
E-Mail: stabsstelle.wiederaufbau@lra-bautzen.de
Telefon: 03591 5251-67901 -
Leiterin der Stabsstelle,
Frau Franziska Gruchenberg

03591 5251-67905 oder 67906 -
Anfragen von Privaten und
Unternehmen
03591 5251- 67902 oder 67903 -
Anfragen zur Kommunalen
Infrastruktur

Sie wollen helfen?

Sie wollen helfen und Geld spenden?

Spendenkonto des
Landkreises Bautzen
Landratsamt Bautzen:
100 201 3115
Bankleitzahl 855 500 00
Stichwort: „Hochwasser 2013“

Sie möchten mit Sachspenden helfen?

Wenden Sie sich bitte an das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Sachsen e.V.
Ansprechpartner:
Arbeitsstab Hochwasser
Telefon: 0351 4678-0
Telefon2: 08000 365 000 (gebührenfreie Rufnummer)
E-Mail: spenden@drksachsen.de

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR



AUTO
LENNER
GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB **RÖSER**
Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an

(03591) 30 42 42



Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.

Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377
www.sieber-tours.de ... das ist was andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)

Sieber-Tours

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) August bis Dezember 2013

Di., 13.08.	Panometer Leipzig – In den Wirren der Völkerschlacht Reisepreis inkl. Führung, Eintritt nicht im Reisepreis enthalten	41,00 € p.P.
Di., 03.09.	Besuch von Schloss Rochlitz , Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	38,00 € p.P.
Fr., 06.09.	Die Schlacht bei Bautzen – Bataille de Wurschen Reisepreis inkl. Führung	29,00 € p.P.
Di., 22.10.	Der Mathematisch-Physikalische Salon , Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	38,00 € p.P.
Do., 24.10.	Auf den Spuren von Ringelnatz in Wurzen Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	42,00 € p.P.
So., 01.12.	Schautag bei Wendt & Kühn in Grünhainichen	32,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Haustansfer im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Telefon 03591-277 377

Gepflegte ZUKUNFT? Wir brauchen DICH!

3-jährige Ausbildung in der **Altenpflege**.
Gib deinem Leben eine sichere Chance.



Interesse? Bewirb DICH bei UNS:

ASB OV Neustadt/Sachsen e.V.
Berthelsdorfer Straße 21 | 01844 Neustadt | Telefon 03596 56130
info@asb-neustadt-sachsensende.de | www.asb-neustadt-sachsensende.de

Wir helfen hier und jetzt.



MÓDRA-ČERWJENA-BĚĽA ...

Blau-Rot-Weiß...

... **su serbske** barby, kotrež smědža so po artiklu 2, wotrězk 2 Sakskeje wustawy w serbskim sydelskim rumje runohódnje porno krajnym barbam zjawnje pokazować.

Prěni raz pisa so wo „choroji ze serbskim napismom“ 1842 w „Tydženskich nowinach“ w rozprawje wo poswjećanju zwonow we Łazu. Handrij Zejler, basnik a tehdomniši Łazowski farar, piše w samsnym lěće w swojej basni „Za Serbow“: „Trać dyrbi Serbstwo, zawostać a serbska chohoj zmwawować“.

Hakle k 1. Spěwnemu swjedenjej 17. oktobra 1845 w Budyšinje je rěč wo serbskej módro-čerwjeno-běłej chorhoji, kiž běše tam nimo druhich widzieć.

Nimale tři lěta pozdžišo, wosrjědž rewolucijnarnych podawkow 1848, schadzowachu so 23. měrca w Berlinje zastupjerjo słowjanskich narodow – mjez nimi serbski filolog, spisowaćel a nakładnik Jan Arnošt Smoler –, zo bychu so po přikładze Němcow a Italčanow dojednali na zhromadny słowjanski symbol. Wšelake słowjanske ludy mějachu čerwjenu a běłu jako swoju krajnu barbu, ale někotři tež módr. Tak so dojednachu na módro-čerwjeno-běłu słowjansku chorhoj, při čimž měješe so módra barba při žerdži připrawić.

Hišće w samsnym lěće, 29. junija 1848, rozprawješe nowina „Kamen-

zer Tagesspiegel“ w zwisku z njeměrami poddanow klóštra Marijneje Hwězdy w Kukowje, zo jehwjachu so na zhromadźiznje w Smječkecach a w druhich wjeskach „módro-čerwjeno-běle słowjanske trikolory“.

Na słowjanskim kongresu w juniju 1848 w Praze bu potom serbska chorhoj w



swojej hišće džensa płaćiwje formje wot serbskeho publicista a slawista Jana Pětra Jordana šerokej zjawnosći prezentowana. Serbja su jeničcy, kiž su słowjanske barby a jich rjad hač do džensnišeho wobchowali.

Barby chorhoje wukładuja so w Handrija Zejlerjowej basni „Serbske barby“. Módra barba je znamjo za přecelstwo a bratrowstwo, čerwjena za lubosć a běła za njewinowatosć. W zapisu „The Flag Bulletin“ (1968) je módra barba jako znamjo za swěru zapisana.

Benedikt Cyž

... **sind die Farben** der Sorben, die nach Artikel 2, Absatz 2 der Sächsischen Verfassung „[...] im Siedlungsgebiet der Sorben [...] gleichberechtigt geführt werden.“

Zum ersten Mal ist von einer „Fahne mit sorbischer Aufschrift“ im Bericht über die Lohsauer Glockenweihe 1842 in der Wochenzeitung „Tydženske nowiny“ zu lesen.

Handrij Zejler, der sorbische Dichter und damalige Pfarrer in Lohsa, schrieb im gleichen Jahr in seinem Gedicht „Za Serbow“ („Für die Sorben“): „Trać dyrbi Serbstwo, zawostać a serbska chorhoj zmwawować.“ („Fortbestehen soll das Sorbentum und die sorbische Flagge wehen“).

Erst zum 1. Sorbischen Gesangsfest am 17. Oktober 1845 in Bautzen ist von einer blau-rot-weißen sorbischen Flagge die Rede, die dort neben anderen zu sehen war. Beinahe drei Jahre später, während der revolutionären Ereignisse 1848, trafen sich am 23. März in Berlin Vertreter slawischer Völker – unter ihnen der sorbische Philologe, Schriftsteller und Verleger Jan Arnošt Smoler – um sich nach dem Beispiel der Deutschen und Italiener zu einem gemeinsamen

slawischen Symbol zu verständigen. Verschiedene slawische Völker führten Rot und Weiß als ihre Landesfarben, aber auch Blau war vertreten. So einigte man sich auf die slawischen Flaggenfarben Blau-Rot-Weiß, wobei Blau am Fahnenmast angebracht werden sollte.

Noch im gleichen Jahr, am 29. Juni 1848, berichtete der „Kamenzer Tagesspiegel“ im Zusammenhang mit den Unruhen der Fronarbeiter des Klosters „St. Marienstern“ in Kuckau, dass zur sorbischen Versammlung in Schmeckwitz und anderen Orten „die slawische Trikolore blau, rot, weiß“ zu sehen war.

Zum Slawenkongress im Juni 1848 in Prag wurde dann die sorbische Flagge in ihrer noch heute gültigen Form vom sorbischen Publizisten und Slawisten Jan Pětr Jordan der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Sorben sind das einzige slawische Volk, das die slawischen Farben in ihrer Reihenfolge bis heute in ihrer Flagge bewahrt hat.

Die Auslegung der Flaggenfarbe ist im Gedicht „Serbske barby“ (Sorbische Farben) (1848) von Handrij Zejler zu finden. Dabei stehen Blau für die Freundschaft und Brüderlichkeit, Rot für die Liebe und Weiß für die Unschuld. Im Verzeichnis „The Flag Bulletin“ (1968) steht Blau auch für die Treue.

Benedikt Ziesch

Gedicht - Auszug

Handrij Zejler:
„Serbske barby“
„Sorbische Farben“ (1848)

Bratřa, dajće město spěwej,
slawa barbi wóskajće,
módrej, čerwjenej a bětej,
kajkuž serbstwo lubuje.
Twjerdźizna njebjeska
Sama k njej so póznawa.

Firmament so módiri krasny
w fijałkowej módrini,
jeho barba njewuhasny,
přećelow slub poswjeći.
Přećelstwo, bratrowstwo
W našej barbi hordži so.

Młody dzeń, hdyž ranje swita
z rózowatej kroćelu,
z našej barbu zemju wita
z lubosću we wobleću.
Lubosća wuznawa
Naša barba čerwjena.

Bělu drastu njewinósće
Jasny dzeń so wobléka.
Z bělych lil jow chwalba rosće
Twojej barbi, Łužica.
Njewina wuzwola
twoju barbu, Łužica!

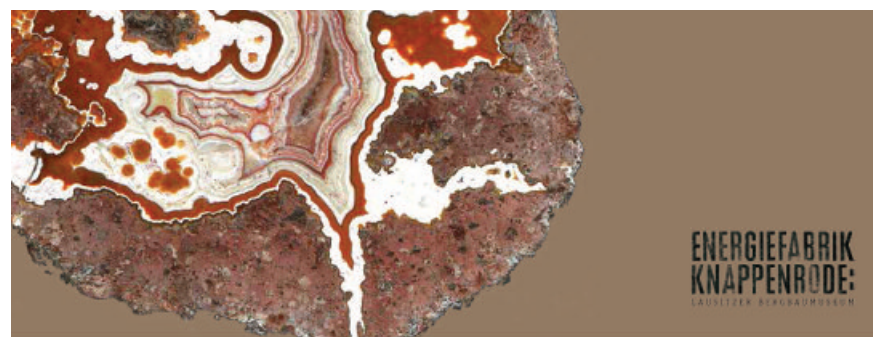
(Handrij Zejler,
Zhromadźene spisy, zwjazk II,
Budyšin 1975, str. 8-9.)

9. LAUSITZER MINERALIENBÖRSE IN DER ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Der Markt für edle Steine und Fossilien in der Lausitz

Am 17. August 2013 wird die Energiefabrik Knappenrode von 10 bis 17 Uhr wieder zum Marktplatz für alle Freunde funkelnder Mineralien und edler Steine. Sammler und Händler aus Deutschland, Polen und Tschechien treffen sich zur 9. Lausitzer Mineralienbörse.

Wer möchte, kann sich an diesem Tag auf Schatzsuche begeben: Ausgerüstet mit Waschpfanne, Schaufel und Sieb können sich Besucher unter fachkundiger Anleitung im Goldwaschen üben oder aber auf die Suche nach einheimischen Mineralien begeben. Gegen einen geringen Obolus besteht die Möglichkeit, die gefundenen Mineralien zu schneiden, zu schleifen und zu polieren. Wie immer lohnt auch ein Blick in die Schatzkammer des Museums: In der Ausstellung „Schätze der Erde“ sind eindrucksvolle Funde aus dem Lausitzer Revier und angrenzenden Regionen zu bewundern.



9. Lausitzer Mineralienbörse am 17. August 2013 | 10 bis 17 Uhr

SÄCHSISCHES INDUSTRIEMUSEUM

Die Mineralienbörse ist eine Veranstaltung des Vereins der Freunde der Mineralogie und Geologie Ostsachsen e.V. und der Energiefabrik Knappenrode.

Weitere Informationen sind unter www.sachsen-mineralien.de abrufbar.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, Ihnen ist sicher aufgefallen, dass sich in der Juni-Ausgabe des Amtsbblattes im sorbischen Text Fehler eingeschlichen haben. Auf Grund eines technischen Problems fehlten mehrere Sonderzeichen, so dass der Text nicht korrekt lesbar war. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Den korrigierten Text zur Sorbischen Flagge finden Sie im Übrigen im Internet unter http://www.landkreis-bautzen.de/download/presse/Amtsblatt_2013-06_BZBIW_web_geae.pdf in der elektronischen Ausgabe des Juni-Amtsbblattes.



10 Jahre 3 TAGE Jubiläumsevent Flugtage Bautzen Sachsens größte Flugshow 2013

Verlagssonderveröffentlichung

mit dabei



Marine
Wir. Dienen. Deutschland.



Eine Legende kommt
nach Bautzen! **Ju52**

Atemberaubende Flugshows an drei Tagen

✈ Historische Flugzeuge ✈ Modellkunstflug ✈ Hubschrauber
✈ Kinderanimation ✈ Schausteller ✈ Rundflüge ab 25,-€ p.P.

Tickets unter: www.flugtage-bautzen.de oder Tel.: 01805/552766* *(0,14€ pro Min. Festnetz / max. 0,42€ pro Min. Mobilfunk)

Im August des Jahres 2004 gingen die Flugtage Bautzen erstmals an den Start. Damals mit gefühlten 10 Maschinen und jeder Menge Enthusiasmus.

Im Jahr 2013 feiern die Flugtage nun 10-jähriges Jubiläum und können sich mittlerweile als „Sachsens größte Flugshow“ bezeichnen. Anlässlich des Jubiläums finden die Flugtage erstmals über 3 Tage statt. Als Termin wurde erneut das zweite Augustwochenende gewählt und so heißt es vom 09. – 11.08.2013 wieder

Flugtage Bautzen, die Lausitz hebt ab!

„Motoren an“ und „Bitte anschnallen“, denn der Flugplatz Bautzen wird zum Highlight der Saison und zum Anziehungspunkt für tausende Besucher aus der Lausitz und ganz Sachsen.

Zum Jubiläum ist es erneut gelungen eine Legende nach Bautzen zu holen – die Ju52. Die „Junkers Ju 52“ ist weit mehr als nur ein erfolgreiches Flugzeug der frühen Luftfahrtgeschichte - sie ist eine Legende, ja ein Mythos. Seit ihrem Erstflug im Jahr 1936 bis heute, könnte sie stundenlang Geschichten erzählen.

Neben dieser Attraktion warten auf die Besucher wieder zahlreiche Flugzeuge, Fallschirmspringer, Modellflieger und vieles mehr. So sind die Schweizer „P3 – Flyers“ in diesem Jahr wieder vor Ort, nachdem sie bereits 2012 die Zuschauer mit ihrem einzigartigen Flugprogramm begeistert haben.

Über 10 historische Maschinen, Warbirds, Kunstflieger und eine Messerschmitt werden an beiden Tagen in Aktion zu sehen sein.

Die Bundeswehr hat ihre Teilnahme zugesagt und wird nach aktuellem Stand mit zwei Maschinen, einer Do228 und einem Helikopter HS Sea Lynx, vor Ort sein.

Zum 10-jährigen Jubiläum der Flugtage Bautzen werden mehrmals Sachpreise verlost. Alle erwachsenen Besucher können an der Verlosung teilnehmen, in dem sie den unteren Abschnitt der Eintrittskarte in die an der Bühne befindliche „Gewinabox“ einwerfen. Die Ziehung der Gewinner erfolgt am Samstag und Sonntag jeweils 12.30 Uhr und 17.00 Uhr. Gewinnen kann nur, wer persönlich anwesend ist.

Rundflüge, ein Flugzeugsimulator, eine große Modellbauausstellung auf 800 m² überdachter Fläche, der größte Trödelmarkt der Lausitz, Panzerfahren, Kinderanimation und vieles mehr stehen für Abwechslung und werden zum Anziehungspunkt für jung und alt. Die Flugtage Bautzen, ein Fest für die ganze Familie!

Alle Informationen gibt es im Internet unter www.flugtage-bautzen.de oder telefonisch unter 01805 / 552766 (0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk).

Wir freuen uns Sie zu den Flugtagen Bautzen 2013 begrüßen zu dürfen.

Brautmode-Discount.de über 1500 neue **Marken - Brautkleider je 298,-€**
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 31 89909

UMWELTAMT

Wissenswertes zu Kleinkläranlagen

Vollbiologische Kleinkläranlagen bis 2015 – noch gibt es Fördermittel!

Die EU fordert einen besseren Gewässerschutz, vor allem die Oberflächen-gewässer sollen künftig einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die ausreichende Behandlung aller in Gewässer eingeleiteten Abwässer. Seit mehr als 20 Jahren ist eine biologische Abwasserreinigung nach dem „Stand der Technik“ auch in Sachsen Pflicht. Für Kleinkläranlagen wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2015 eingeräumt.

Das Sachgebiet Wasserschutz im Umweltamt des Landratsamtes Bautzen (Untere Wasserbehörde) möchte an dieser Stelle vorrangig die Eigentümer von Grundstücken, deren dezentrale Kleinkläranlage (KKA) oder abflusslose Sammelgrube noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, über die notwendigen Veränderungen informieren.

Jedem Grundstückseigentümer sollte bekannt sein, ob sein Grundstück noch an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen wird oder ob er gezwungen ist, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser dauerhaft dezentral zu entsorgen. Im Zweifelsfall geben die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. der zuständige Abwasserzweckverband Auskunft.

Im Landkreis Bautzen bedürfen noch etwa 11.000 Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben der Sanierung

bzw. Neuerrichtung. Die Gemeinden und Abwasserzweckverbände werden Sie bei der Wahl der richtigen Lösung beraten. Dezentrale Abwasseranlagen können finanziell gefördert werden.

Gesetzliche Grundlagen für die dezentrale Abwasserbehandlung

Mit einer Änderung der Abwasserverordnung hat der Gesetzgeber bereits 2002 bundesweit einheitliche Mindestanforderungen für die Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen in ein Gewässer festgelegt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen, benötigen die Kleinkläranlagen grundsätzlich eine biologische Reinigungsstufe, egal ob das gereinigte Abwasser in ein Oberflächen-gewässer oder über Versickerungsanlagen in das Grundwasser eingeleitet wird.

Seit 2007 ist die Kleinkläranlagenverordnung im Freistaat Sachsen in Kraft. Danach sind vorhandene Anlagen, die nicht den Anforderungen an den Stand der Technik entsprechen, bis spätestens 31. Dezember 2015 anzupassen.

Das Sächsische Wassergesetz wird novelliert. Es soll die Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen neu festgelegt werden. Nach dem Gesetzentwurf erlöschen Ende 2015 alle Erlaubnisse von KKA, die nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Nicht jedes Grundstück kann an eine zentrale Kanalisation angeschlossen werden, und auch in Zukunft werden

Kleinkläranlagen besonders in dünn besiedelten Gebieten zum Einsatz kommen.

Fördermittel

Vorhandene Anlagen, die nicht den Anforderungen entsprechen, sind bis zum 31. Dezember 2015 anzupassen. Für die damit verbundenen Aufwendungen stellt der Freistaat Sachsen über die Sächsische Aufbaubank Fördermittel, auch für die Sanierung bzw. Neuerrichtung abflussloser Sammelgruben, bereit.

Die Grundförderung beträgt zwischen 1000 EUR und 1.500 EUR je Anlage. Auch die Errichtung abflussloser Sammelgruben kann gefördert werden. Dazu erteilen die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und die SAB – Sächsische Aufbaubank – Auskunft.

Der Weg zum Umweltamt

Im Rahmen der Sanierung Ihrer Kleinkläranlage ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu stellen. Dieser ist bei der jeweils zuständigen Gemeinde bzw. dem Abwasserzweckverband zur Bestätigung und Weitergabe an die Untere Wasserbehörde im Landratsamt Bautzen einzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Bautzen www.landkreis-bautzen.de/52.html. Das Formular kann auch bei den zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen angefordert werden. Dort erhalten Sie auch Auskünfte zu Fördermöglichkeiten.

BEMOBIL » **BEMOBIL** » **BEMOBIL**
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gern!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
Fa. BEMOBIL, Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen
www.bemobil.eu, ☎ 03591 / 599 499

TERRASSENPLATTEN 2 cm
• leichte Verlegung • zeitlos • verschleißfest • farb- und witterungsbeständig • Feinsteinzeug

ab 59,80 €
prom²

fliesen lehmann
www.fliesenlehmann.de | info@fliesenlehmann.de

- pflegeleicht, unempfindlich, verschleißfest, kein jährliches Ölen
- Keramikelemente aus nur 2 cm starkem Feinsteinzeug, in den Formaten 60/60 cm und 59/89 cm
- Die preiswerte Art niveauevolle Terrassen oder Gehwege zu gestalten
- sehr niedrige Verlegekosten – einfach in Splitt legen – fertig

◆ Fliesen ◆ Sanitär ◆ Naturstein ◆ Parkett ◆ Laminat ◆ Designböden

02625 Bautzen, Zeppelinstraße 8, Tel. 03591 372630
02699 Neschwitz, Parkstraße 2, Tel. 035933 30615
02977 Hoyerswerda, Industriegeländestraße E, Nr. 10, Tel. 03571 607600

NEU +++ NEU +++ Parkettausstellung in Bautzen +++ NEU +++ NEU

Öffnungszeiten: Mo.F r. 9-18.30 Uhr, Sa. 9-13 Uhr • in Bautzen Do. bis 20 Uhr

35. Fest der sorbischen Poesie

Das Programm für das diesjährige 35. Fest der sorbischen Poesie steht fest. Es ist anlässlich ihres 120. Geburtstages der niedersorbischen Dichterin Mina Witkojc (1893-1975) und zu seinem 100. Geburtstag dem Prosaisten und Übersetzer der slawischen Literatur ins Obersorbische Anton Nawka (1913-1998) gewidmet.

Das Festival beginnt am 8. August mit einer Lesung in Leipzig. Am 10. August findet um 15 Uhr eine Veranstaltung unter der Losung „Poesie trifft

Bildhauerei“ am Krabatstein im Steinbruch Miltitz/ Gemeinde Nebelschütz bei Kamenz statt. Am gleichen Tag wird um 19.00 Uhr in die Alte Wasserkunst zur „Bautzener Poesienacht“ mit vielen kleinen Lesungen und Gesprächen vor allem mit auch jungen und jüngeren Autoren geladen. Den unterhaltsamen Abend in sorbischer und deutscher Sprache umrahmt das Punkrock-Duo „Berlinska dróha“ (Berliner Straße).

Eine besonders interessante Begegnung verspricht die „Poesie auf dem

Kahn“ am 11. August ab 15 Uhr in Burg/Spreewald zu werden (Abfahrt Bootshaus „Zum Leinenweber“, Hauptstraße 1). Am 18. September lädt der Domowina-Verlag um 19 Uhr in das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus zu einer Lesung in Erinnerung an Mina Witkojc ein. Am 19. September wird um 19.30 Uhr in der Bautzener Smolerschen Verlagsbuchhandlung Anton Nawka mit einer Lesung geehrt.

Weitere Informationen: www.zsw-skb.de

Ein starker Partner
für Ihren erfolgreichen Hausverkauf vor Ort

Matthias Bach
Tel. 03591 356808
Funk 0151 195675 35
<http://bach.lbsiost.de>
Selbstständige Handelsvertretung von LBS Immobilien

Schöne Villa in Bischofswerda

Gewerbefl. ca. 165 m², Erdgeschoss vermietet, Wohnfläche ca. 165 m², Grundstück ca. 1220 m²
KP: 235.000 € + Käuferprovision